

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 8 Uhr. Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Förgauerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Versprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einsch. Umklesteuer. Schwere und tabellarischer Satz mit Aufschlag. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgzeitung.

Nr. 63.

Sonnabend, den 28. Mai 1927.

30. Jahrg.

2. Blatt.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Satzung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben in Annaburg wird mit dem Einverständnis veröffentlicht, daß die Satzung in Stück 19 des Amtsblattes der Regierung zu Merseburg bekannt gemacht worden ist. Torgau, den 10. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Weh r.

Satzung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben in Annaburg im Kreise Torgau.

§ 1. Die Genossenschaft führt den Namen: „Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben“ und hat ihren Sitz in Annaburg.

§ 2. Die Genossenschaft bezweckt, nach dem allgemeinen Plane des Kreis-Kulturbauamts zu Merseburg vom 24. Okt. 1926 die darin bezeichneten Grundstücke unter Befolgung der Vorschriften und gleichzeitiger Herstellung der erforderlichen Wege und Gräben in Acker, Wiese, Weide oder Gölzung umzuwandeln und nach Bedarf zu bewirtschaften und zu nutzen.

- Der Plan besteht aus:
1. einem Erläuterungsberichte nebst Uebersichtskarte, aus der die Grenzen des Genossenschaftsgebietes hervorgehen;
 2. einem Kostenüberschlag und Flächenberechnungen und
 3. einem Blatt Längenschnitt und einem Blatt Querschnitt.
- Der beiliegende Plan ist bei der Aufsichtsbehörde der Genossenschaft niederzulegen. Beabsichtigte Abänderung des Planes erhält der Vorsitzende der Genossenschaft; er hat sie aufzubewahren und auf dem laufenden zu erhalten.

§ 3. Der Vorstand hat die aufzustellenden besonderen Pläne, soweit solche nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde erforderlich sind, dieser vor Beginn der Ausführung zur Prüfung durch den Vorstand des Kulturbauamts und zur Genehmigung einzurichten.

Änderungen und Ergänzungen des allgemeinen Planes, die sich bei der Ausführung als erforderlich herausstellen, können vom Genossenschaftsvorstande beschlossen werden, soweit sie den Zweck der Genossenschaft nicht verändern. Der Beschluß ist vom Vorstande des Kulturbauamts zu prüfen und befehrt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor Erstellung der Genehmigung sind die Genossen zu hören, die durch die Veränderung der Anlage betroffen werden.

Spätere Änderungen und Ergänzungen der Anlagen sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen; der Beschluß ist vom Vorstande des Kulturbauamts zu prüfen und befehrt der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

- § 4. Organe der Genossenschaft sind:
1. die Mitgliederversammlung;
 2. der Genossenschaftsvorstand;
 3. der Vorsitzende des Vorstandes (Vorsitzer).

§ 5. Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen beitragspflichtigen Genossen.

Das Stimmverhältnis richtet sich nach der Fläche der beitragspflichtigen Grundstücke in der Weise, daß für je 1 angesehene Normalhektar 1 Stimme gerechnet wird.

§ 6. Die Stimmliste (Grundstücksverzeichnis mit Angabe der Flächengrößen) ist von dem Vorstande zu entwerfen und vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorsitzenden auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ersichtlich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, bekanntzumachen.

Anträge auf Veränderung der Stimmliste sind an keine Frist gebunden.

Jeder Genosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen Genossen ausüben. Mitglieder eines Grundstücks können ihr Stimmrecht nur gemeinschaftlich ausüben. Beteiligen sich nicht sämtliche Mitberechtigter an der Abstimmung, so gelten die Mitglieder eines oder nichtabstimmenden als den Erklärungen der Erstgenannten zustimmend.

In der Ausübung des Stimmrechts werden vertreten:

1. Geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte durch ihren gesetzlichen Vertreter,
2. Ehefrauen durch ihren Ehemann und
3. rechtliche Personen durch ihre verfassungsmäßig berufenen Vertreter.

§ 7. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus:

- a) einem Vorsitzenden,
- b) 4 Beisitzern, von denen einer Stellvertreter des Vorsitzenden ist.

Für die Beisitzer werden 4 Stellvertreter bestellt.

Als Ersatz für Auslagen und Zeiterfassung erhält jedoch der Vorsitzende eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende jährliche Entschädigung.

§ 8. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden auf 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters befehrt der Aufsichtsbehörde.

Kommt eine Wahl nicht zustande oder lehnen die Gewählten die Wahl ab, so bestellt die Aufsichtsbehörde den Vorstand. Wählbar ist jeder Genosse und jeder zur Ausübung des Stimmrechts befähigte Vertreter eines Genossen, der im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlhandlungen für jede Stelle. Jeder Wähler hat dem Zeiter der Mitgliederversammlung mündlich und zu Protokoll zu erklären, wenn er seine Stimme geben will. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erhält im ersten Wahlgange niemand mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Besten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Wahl durch Zuzug ist zulässig, wenn nicht widersprochen wird. Die Ausgewählten bleiben bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder im Amte.

Vorstandsmitglieder werden von der Aufsichtsbehörde durch Sanftlegung an Eides Statt verpflichtet. Als Ausweis der Vorstandsmitglieder sowie zur Feststellung des Falles der Stellvertretung dient eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorstand hält seine Sitzungen unter dem Vorsitz des Vorsitzenden ab, der ebenso wie die übrigen Vorstandsmitglieder eine Stimme hat und dessen Stimme bei Stimmengleichheit entscheidet.

Zur Gültigkeit der gefassten Beschlüsse ist es erforderlich, daß die Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung geladen, und daß mit Einschluß des Vorsitzenden mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Wer am Erscheinen verhindert ist, hat dies unverzüglich dem Vorsitzenden anzuzeigen. Dieser hat alsdann einen stellvertretenden Beisitzer zu laden.

Auß der Vorstand wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenberufen werden, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung soll auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 10. Die Genossenschaft hat auf ihre Kosten die im Plane vorgezeichneten und später etwa neu beschlossenen gemeinschaftlichen Anlagen herzustellen und zu unterhalten und die sonst zur Bodenverbesserung erforderlichen Arbeiten auszuführen. Von der Mitgliederversammlung kann bestimmt werden, daß einzelne Arbeiten durch Naturaldienste der Genossen geleistet werden.

§ 11. Die Beiträge für die Verrichtung der Arbeiten bei der ersten Herstellung der Anlagen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Kulturbauamts, dem der Beginn der Ausführungsarbeiten rechtzeitig anzuzeigen ist. Auch im übrigen hat der Vorstand in technischen Angelegenheiten während der Bauausführung den Rat des Vorstandes des Kulturbauamts einzuziehen und zu befolgen.

Nach Beendigung der ersten Ausführung der Arbeiten nach dem Genossenschaftsplane hat der Vorstand des Kulturbauamts die Anlagen abzunehmen und festzustellen, ob das Unternehmen zweck- und planmäßig und mit den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Änderungen ausgeführt ist. Sollen hierbei Nachmessungen erforderlich sein, so sind sie unter Leitung des Vorstandes des Kulturbauamts vorzunehmen, die Kosten dieser Aufmessungen sind von der Genossenschaft zu tragen.

§ 12. Ueber die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Genossenschaft ist alljährlich ein Haushaltsplan aufzustellen. In der gleichen Frist ist über die wirklich entstandenen Ausgaben und Einnahmen Rechnung zu legen, die festzustellen und zu erläutern ist.

§ 13. Die Beiträge der Genossen zu den Kosten der erstmaligen planmäßigen Ausführung der Genossenschaftsarbeiten, mit Ausnahme der gemeinschaftlichen Anlagen, richten sich nach den für die einzelnen Grundstücke tatsächlich aufgewendeten Kosten. Ueber diese Beiträge führt der Vorstand eine besondere Kasse.

In den übrigen Genossenschaftsangelegenheiten sowie an den etwaigen Ausgaben der gemeinschaftlichen Anlagen nehmen die Genossen nach dem für ihre Grundstücke aus den Genossenschaftsanlagen (arbeiten) erwachsenden Vorteile teil.

Zur Festlegung dieses Beitragsverhältnisses wird ein Kataster aufgestellt, in welchem die einzelnen Grundstücke aufgeführt und nach dem Verhältnisse des Vorteils in Klassen geteilt werden. Die Anzahl der Beitragsklassen und das Beitragsverhältnis der einzelnen Klassen wird durch die nach § 14 zu wählenden Sachverständigen bestimmt.

Bis zur Aufstellung des Katasters ist der Vorstand berechtigt, die Beiträge zu den Genossenschaftsanteilen (Abs. 2) nach dem Verhältnis der Flächen der beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen, vorbehaltlich des späteren Ausgleichs der Zahlungen nach dem aus dem Kataster sich ergebenden Beitragsverhältnisse.

Die etwa von einzelnen Beteiligten vor der Genossenschaftsbildung planmäßig ausgeführten Arbeiten sind diesen bei der Verteilung der Kosten anzurechnen.

§ 14. Die Einführung in die Kassen erfolgt durch zwei vom Vorstande zu wählende Sachverständige unter Leitung des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten gibt dieser den Ausschlag, wenn es sich um den Vorsitz handelt, sein Stellvertreter. Das Genossenschaftskataster ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorsitzenden auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ersichtlich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, und in dem für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blatte bekanntzumachen.

Sobald das Bedürfnis für eine Nachprüfung des festgestellten oder berichtigten Katasters vorliegt, kann sie vom Vorstande beschlossen oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden. Das Verfahren richtet sich nach den für die Feststellung des Katasters gegebenen Vorschriften.

§ 15. Die auf Grund des Katasters von dem Vorstande aufzustellende Beitragsliste sowie die Kasse über die im § 13 Abs. 1 bezeichneten Beiträge ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorsitzenden auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ersichtlich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, bekanntzumachen.

§ 16. Im Falle einer Teilung der zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke sind die Genossenschaftsanteile durch den Vorstand auf die Trennstücke verhältnismäßig zu verteilen.

§ 17. Die Genossen sind verpflichtet, die Beiträge an den vom Vorstand festzusetzenden Zahlungen zur Genossenschaftskasse abzuführen. Bei veräußelter Zahlung hat der Vorsitzende die fälligen Beträge einzutreiben.

§ 18. Jeder Genosse hat sich die Einrichtung der nach dem Plane und der nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes in Aussicht genommenen Anlagen, diese Anlagen selbst und deren Unterhaltung, sowie die Ausführung der sonst nach zur Erfüllung des Genossenschaftszweckes erforderlichen Arbeiten, soweit kein Grundfiskal davon vorübergehend oder dauernd betroffen wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 10 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1920 (G. S. 351), gefallen zu lassen.

Die Genossen sind ferner verpflichtet, nach der erstmaligen planmäßigen Ausführung der Genossenschaftsarbeiten die zur Erhaltung ihrer Grundstücke in dem dadurch geschaffenen Zustand erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen. Nachbarn sind zu treffen. Sie unterliegen dabei der Aufsicht des Vorstandes des Kulturbauamts. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vorstand berechtigt und auf Anweisung der Aufsichtsbehörde verpflichtet, die gesetzlichen Zwangsmittel (§ 227 des Wassergesetzes) anzuwenden.

§ 19. Die Mitgliederversammlung beschließt über:

1. die Wahl der Vorstandsmitglieder (§ 8);
2. die Festlegung der dem Vorsitzenden und dem Rechner zu gewährenden Entschädigung (§§ 7, 24);
3. die Wahl der außer dem Vorstande der Schaukommission angehörnden Mitglieder (§ 23);
4. die Wahl der Schiedsrichter und ihrer Stellvertreter (§ 25);
5. die Abänderung der Satzung (vgl. auch § 28);
6. die Aufstellung des Haushaltsplans und die Feststellung und Entlastung der Rechnung (§ 12);
7. die Bewirtschaftung und Nutzung der Genossenschaftsgrundstücke durch die Genossenschaft (§ 2 Abs. 1);
8. die Auflösung der Genossenschaft.

§ 20. Die erste zur Feststellung des Vorstandes erforderliche Mitgliederversammlung beruft die Aufsichtsbehörde, die auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach der Fläche der beteiligten Grundstücke aufzustellen hat, wobei jedes angesehene Hektar als voll zu rechnen ist.

Die weiteren Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand zusammenzurufen.

Die Einladung der Mitgliederversammlungen erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmte Blatt und außerdem durch ersichtliche Bekanntmachung in den Gemeinden, deren Bezirk dem Genossenschaftsgebiete ganz oder teilweise angehört.

Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens einer Woche liegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

§ 21. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich; er führt die Verwaltung der Genossenschaft, sofern nicht einzelne Geschäfte dem Vorsteher oder der Mitgliederversammlung überwiesen sind.

§ 22. Dem Vorsteher liegt neben den anderen, in der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben ob:

- den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und dem Vorstande zu führen;
- die Ausführung der von der Genossenschaft herzustellenden Anlagen nach den festgestellten Plänen zu veranlassen und zu beaufsichtigen;
- über die Unterhaltung der Anlagen mit Zustimmung des Vorstandes die nötigen Anordnungen zu treffen und die etwa erforderlichen Ausführungsbeschlüsse zu erlassen;
- die vom Vorstande festgelegten Beiträge auszuscheiden und einzuziehen; die Zahlungen auf die Kasse anzuweisen und die Kassenverwaltung mindestens zweimal jährlich zu prüfen;
- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu entwerfen und nach Zustimmung des Vorstandes der Mitgliederversammlung (dem Ausschusse) zu Beschlussfassung vorzulegen;
- die Beamten der Genossenschaft zu beaufsichtigen und die Unterhaltung der Anlagen zu überwachen;
- Beiträge jeder Art für die Genossenschaft abzuschließen; betreffen diese Gegenstände den Wert von mehr als 300 Mk., so bedarf es dazu der Zustimmung des Vorstandes; zur Gültigkeit der Beiträge ist die Zustimmung nicht erforderlich;
- den Schriftwechsel für die Genossenschaft zu führen und ihre Urkunden zu unterzeichnen;
- die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu beurkunden.

§ 23. Die genossenschaftlichen Anlagen sind nach der Fertigstellung im Frühjahr und im Herbst zu schauen. Die Sanktionen bestehen aus dem Vorstand und 2 von der Mitgliederversammlung nach Maßgabe des § 8 Abs. 2, 3 zu wählenden Genossen.

Der Tag der Schau wird nach Besprechen mit der Aufsichtsbeförde und dem Vorstande des Kulturamts von dem Vorsteher möglichst vier Wochen vorher bestimmt und in rechtzeitig auf ersichtliche Weise bekannt gemacht. Der Vorsteher leitet die Schau.

Auch die anderen Genossen sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Das Ergebnis der Schau ist in einer Schrift niederzulegen, für deren Aufzeichnung der Vorsteher zu sorgen hat. Die Aufsichtsbeförde kann die Arbeiten, die nach technischem Ermessen zur Unterhaltung der der Schau unterliegenden Anlagen notwendig sind, erforderlichenfalls auf Kosten der Genossenschaft ausführen lassen.

§ 24. Die Verwaltung der Kasse führt ein Rechnung, der von dem Vorstand auf 3 Jahre gewählt wird. Die Aufsichtsbeförde kann jederzeit die Entlassung des Rechners wegen mangelhafter Dienstführung anordnen. Dies ist bei Anstellung des Rechners durch Vertrag auszubedenken.

§ 25. Alle Streitigkeiten über genossenschaftliche Angelegenheiten können auf Anrufen beider Parteien einem Schiedsgericht zur Entscheidung übertragen werden, soweit dies nicht durch das Gesetz ausgeschlossen ist.

Das Schiedsgericht besteht aus zwei Vorstehern, den die Aufsichtsbeförde ernannt, und aus zwei Beisitzern. Diese werden nicht zwei Stellvertreter nach Maßgabe der in § 8 Abs. 2, 3 für die Wahlen der Vorstandsmitglieder getroffenen Vorschriften gewählt. Wählbar ist jeder, der in der Gemeinde seines Wohnorts zu den öffentlichen Gemeindegliedern wählbar und nicht Mitglied der Genossenschaft ist.

Wird ein Schiedsrichter mit Erfolg abgelehnt, worüber im Streitfall die Aufsichtsbeförde endgültig entscheidet, so ist der Erstmann aus den gewählten Stellvertretern oder erforderlichenfalls aus den wählbaren Personen durch die Aufsichtsbeförde zu bestimmen.

§ 26. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter ihrem Namen zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen.

Die für die Defensivkräfte bestimmten Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in das Register des Streitbezuges aufgenommen, sofern nicht die ersichtliche Bekanntmachung allein durch diese Zeitung vorgedruckt ist.

§ 27. Der Eintritt neuer Genossen und das Ausscheiden von Genossen kann, soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung

vorliegt, im Wege der Vereinbarung zwischen den Aufnehmenden oder Ausscheidenden und dem Vorstand erfolgen. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbeförde.

§ 28. Satzungsänderungen können, wenn ein Beschluss der Mitgliederversammlung — § 19 Abs. 5 — darüber nicht zustande kommt, auch von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet werden.

Vorliegende Satzung wird auf Grund des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesserungsvereinigungen vom 5. März 1920 (RG. S. 351) und des Artikels 1 § 1 der Verordnung über die Vereinigung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Dehlanderschließung vom 13. Februar 1924 (RG. I Seite 111) hierdurch festgesetzt.

Berlin, den 20. April 1927.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
(L. S.)
Im Auftrage: Articus.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.
Berlin, den 20. April 1927.
(Siegel.)

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Gr. Articus.
Veröffentlicht. Annabund, den 27. Mai 1927.
Der Gemeinde-Vorsteher.

Keine Bestrafung für effige Leiter.

* Die Regierung des Freistaates Sachsen beauftragte ihre Vertreter in der Reichsparlamentswahl, gegen die geplante Bortoberhöhung Stellung zu nehmen.

* Am 27. Mai findet die Reunions des Präsidenten der Reichsparlamentarische Republik statt.

* Der verheiratete Wirtin der Binde ist auf den Kuren mit seinem Kinde auf einem Segelfloß angekommen.

* In der ehemaligen britischen Koncession im chinesischen Küstengebiet Lande eine Abteilung bewaffneter englischer Matrosen.

Front gegen Russland.

Aber den jetzt so offensichtlich gewordenen Bruch zwischen Großbritannien und Russland wird uns aus politischen Kreisen geschrieben:

Der schon lange schwebende weltpolitische Gegenstand zwischen Ost und West ist damit zum Ausbruch gekommen, weil er zum Ausbruch gebracht werden sollte. Vergeblich bemüht sich jetzt der russische Volkskommissar für das Auswärtige, Tschitschew, Frankreich von einem festen antirussischen Zusammengehen mit England abzubringen. Das diese Front geschlossen ist, muß als festes Resultat des soeben erst beendigten Besuches der beiden französischen Staatsmänner Doumergue und Briand in London betrachtet werden. Vergeblich scheinen daher die großen Angebote zu bleiben, die Tschitschew jetzt in Paris auch hinsichtlich der Regelung der russischen Bortensenden auf Frankreich zu machen nicht sägere. Die englische Regierung hat, auf ganz und demgemäß jetzt in Paris auch nicht an Stimmen, die auch wegen der Sowjetpropaganda aus der französischen Regierung dringend empfohlen, sich dem englischen Vorgehen anzuschließen. So verzweifelt wie jetzt ist die diplomatische Lage der Moskauer Regierung seit jener Zeit nicht gewesen, als die Beere der Einmütigkeit der Bolschewisten in ihren eigenen Lande bekämpften. Wichtig ist das Verhältnis zwischen Italien und Russland; um nichts besser sind die Beziehungen zwischen Moskau und den Randstaaten, nicht zuletzt mit der kleinen Entente. Daher ist es nicht zuviel gesagt, wenn von einer Einheitsfront Europas gegen den Bolschewismus gesprochen werden kann, wobei nur — Deutschland fehlt.

Wir waren der erste Staat, der mit Russland nach dem Erlasse eines Vertrags abgeschlossen hat, und jenem Abereintommen von Rapallo aus dem Jahre 1922 folgte dann vier Jahre später der Berliner Neutralitätsvertrag, bald nachdem in Locarno die Verträge mit dem Westen abgeschlossen waren. Das wir nun durch das

Wegenerwerteten der beiden Fronten in eine schwierige Lage gekommen sind, darüber ist man sich in Berlin vollkommen klar. Es ist uns möglich sein wird, diesem Gegenstand gegenüber die Neutralität wahren, die eine zynische Frage. Und schließlich ist es selbstverständlich, daß keine wirklichen Festhalten an einer solchen deutschen Neutralität zwischen Ost und West unsere Lage bei den Verhandlungen über die Rheinlandräumung oder sonstige Fragen, an denen der Westen interessiert ist, alles andere als erleichtert wird. Das gleiche gilt aber auch für die politische Lage an unserer Ostgrenze. Es ist ein sehr wichtiges Folgen des Bruches zwischen Ost und West soll hier noch nicht erörtert werden, — aber auch diese werden für die allgemeine wirtschaftliche Lage Europas recht unerfreuliche sein.

So sind wieder einmal tiefschwarze Wolken an dem politischen Himmel Europas emporgezogen und wir Deutsche, die wir vollkommen sind, können der weiteren Entwicklung nur abwartend gegenüberstehen.

Trotz allem, was vorausgegangen war, kommt der jetzt drohende Bruch zwischen England und Russland doch überraschend. Kündigung des Handelsabkommens von 1924 und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen waren ja vor ein paar Monaten durch London schon angedeutet worden, aber man glaubte doch nicht, daß demalsten so scharf werden würde, wie die heftigen Folgen haben würden. Sollte doch England in ein paar Wochen nach diesen scharfen Noten bei der Genfer Tagung des Völkerbundes verhältnismäßig verständliche Ausführungen gemacht. Nun wird also künftighin in England kein russischer Botschafter oder Agent wahlen dürfen, der diplomatische Eigenschaften besitzt und damit die Möglichkeit der Entsendung in die Londoner britische Ministerpräsidenten besitzt, wie es bekannt ist, daß dem gewöhnlichen Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern nichts im Wege findet. Das wird aber nicht von den Engländern allein abhängen!

Die sonstigen Ausführungen des englischen Premierministers führen sich in der Hauptsache auf die Kunde, die in London eingehend worden sein soll, hat an und für sich nichts Auffallendes; solche Dinge werden sich auch bei jeder Staat, soweit ihm das irgendwie möglich ist, schließlich ist es doch auch nicht so etwas Besondere, wenn von Moskau aus die Londoner Gesandtschaft aufgefordert wird, Nachrichten über China an die Arbeiterpartei und deren Hauptblatt, den „Daily Herald“, gelangen zu lassen. Selbst wenn die Spionageagenten im Auftrag der Bolschewisten im englischen Reich tätig sind, ist das ein Sacheinzelheiten und der russische Handelsdelegation gegenüber haben, um sich in den Besitz wichtiger militärischer Dokumente zu setzen, so wäre auch das schließlichen diplomatische Brauch gemäß noch längst nicht Veranlassung zu einem so scharfen Bruch — wenn eben die Wästel zu diesem Bruch nicht aus anderen Gründen entzogen wäre. Auch andere Verweise, die die Moskauer selbst, dann aber auch auf antirussische Wählbarkeit in ganz Amerika beziehen, müssen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Man wolle eine Entscheidung herbeiführen.

Der englisch-russische Konflikt.

Russlands Gegenmaßnahmen.

Nachdem über den Abbruch der englisch-russischen Beziehungen kaum noch ein Zweifel möglich ist, hat man sich in Moskau auf Gegenmaßnahmen vorbereitet. Die Sowjetunion hat, wie der Erlass von die russischen Handelsvertreter in London über die Einstellung der russischen Warenbestellungen in England beweis, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bereits vorgelegen. Aus Moskaus letztem Presseinterview ergibt sich, daß die Sowjetunion die „Arcos“ aufgibt. Politische Maßnahmen, wie etwa

Die Toten schweigen nicht . . .

Roman von Lola Stein.

Sie starb auf den abgehenden Zug in Erits Buch. Als er ihren Namen geschrieben, war Conja Ivanowna, deren Name er gefühlt hatte, ohne sie zu sehen, zu ihm eingetreten. Sofort hatte er wohl das Buch vor ihren Augen verbergen wollen. Sie hatte es ihm entziffert, ein Kampf war zwischen den beiden Menschen entbrannt. Man sah seine deutlichen Spuren auf dem letzten beschriebenen Blatt. Dann war es Erit hoch gelächelt, das Buch in das Geheimfach seines Schreibtisches zu verpacken. Aber Conja Ivanowna wußte nun, wo es lag. Sie mußte, daß dieses Buch den Beweis von Herbert Stupertos Unschuld darlegte, würde und sie schwer bedauerte, wenn es irgendwo gefunden wurde. Welche Freude die Conja den letzten bei der Entzifferung des Buches empfand.

Und nun war ihrennen und Trauden einzig darauf gestellt gewesen, sich in den Besitz dieses Buches zu setzen. Immer wieder hatte sie es versucht. Und immer unglücklich. Sicher konnte sie auch die Medizin des Geheimnisses nicht. Und als ihr Vermögen hier von neuem mißlang, da griff sie zu dem letzten verweifelten Mittel. Da entließ sie sich, als Gertrud hier eingiehung, um mit dem Haus auch diesen Schriftstück mit seinem verborgenen, gefährlichen Inhalt zu besitzen. Um das Buch an sich zu bringen, um es vernichten zu können und mit ihm jede Möglichkeit für die Entdeckung ihrer Schuld.

Die Toten schweigen. Für Herbert Stupertos Schuld sprachen alle Beweise. Er würde gerichtet werden. Und sie in Freiheit, in Luxus weiterleben. Und in Ruhe, sobald dieses Buch befreit war.

So hatte sie wohl gedacht.

Und nun hatte der Tote dennoch gesprochen durch dieses

Buch. Und hatte sie aus seinem Grabe heraus angeklagt, sie, die seine Mörderin war.

Er hatte sie verurteilt, er hatte ihre Liebe verschmäht. Darum mußte er sterben. So hatte Herbert Stupertos recht behalten. Der Weg, den Erit gegangen, war gefährlich und abschüssig gewesen. Die Strafe für seinen Leichtsinn grauenvoll. Denn er war ja nicht schuldig. Er war viel besser, als Erit ihn in den letzten Momenten gesehen hatte. Und er hatte sie an jenem letzten Tag nicht belogen. Nun mußte sie es. Und hatte sie geliebt, wie er es ihr so oft gesagt.

Auf seine Art geliebt. Leidenschaftlich und ohne Ernst. Wie er eben lieben konnte. Und doch mit dem Besten und Stärksten, was in ihm gewesen war. Armer Erit, armer, armer Erit.

Sie wußte die Tränen aus den Augen, langsam ging sie aus dem Raum. Verweilte zwischen den Falten der doppelten Samtbordänge eines Augblicks. Hier hatte Conja Ivanowna an jenem Abend geliebt, von den beiden Männern ungeahnt. Hier hatte sie das ganze Gespräch der beiden Freunde belauscht. In der Dunkelheit dieser schweren Bordänge blieb sie verborgener, als Herbert Stupertos Erits Mörder verließ und dicht an ihr vorbeiging, ohne sie in seiner Erregung zu bemerken. Sicher war sie ganz in die äußerste Ecke der Tür zurückgezogen, als sie ihren Namen hörte.

Hier also hat sie geliebt. Und als sie Erits Worte vernahm und seinen Verrat an ihr, hatte sie wohl in der Aufregung hinter sich gestofft nach einem Galt. Sie mit der Hand den großen Armstuhl gefaßt, der hinter ihr in Empfangsraum stand. Hier, auf diesem Stuhl, der heute noch an derselben Stelle stand wie damals, hatte Herbert Stupertos Mantel und Hut geliegen. Wie er Erits Mörder an jenem Abend betrat, hatte er beides abgelegt.

Und so hatte Conja Ivanownas tastende Hand vielleicht plötzlich etwas Hartes, Kaltes geirrt. Es war der kleine Dolch Herbert Stupertos, der in seiner Manteltasche steckte. Mit dem sie ihm die Tat verübte.

Als Herbert gegangen, mußte sie undbeweglich auf ihrem Laufsteg stehen geblieben sein. Sie hatte den schreibenden Erit beobachtet. Sollte wohl noch gemerkt, was sie tun sollte, während ihre Hand die Todeswaage schon umklammert hielt.

O, nun war alles, alles klar. Sonnenklar. Schauerlich klar.

Elena verließ den Empfangsraum. Sie warf einen scheuen Blick auf die unbenutzten, im Dunkel liegenden Treppen dort hinten, auf denen Conja Ivanowna so manchenmal um heimlichen Abgeschunden in Erits Arme geilt war. Auf denen sie auch an jenem Abend gekommen war, der sein letzter wurde.

In der Halle lag Frau Dr. Gottschall, als Elena, von Grauen gejagt, wie von Furien verfolgt, die Bordtreppe hinuntereilte.

Die Hausdame stand auf und trat ihr entgegen. Elena schwankte und taumelte ihr in die Arme.

Frau Dr. Gottschall, telefonieren Sie sofort an Herrn Dillinger. Er soll gleich, aber auch gleich zu mir kommen. Ich habe ihm Wichtiges zu sagen.

„Gern, liebe Elena. Wer wollen Sie mir nicht erzählen, was geschehen ist? Sie sehen so verärgert aus. Und ich weiß nicht einmal, ob es ein neuer Nummer oder eine Freude ist, was Sie verärgert hat?“

„Es ist Freude“, flammelte Elena. „Aber, bitte, fragen Sie mich jetzt nicht. Ich kann noch nicht sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ausweisung englischer Staatsangehöriger, werden nicht getroffen. Man geht nicht auf eine neue außenpolitische Aktivität des Reichs vorüber, eingeleitet durch Tschi-
schin's Besuche bei Brand und Bonin. Wahrscheinlich wird die Konvention in der russisch-polnischen Verhandlungen die Initiative ergreifen, während bis jetzt auf beiden Seiten nur akademische Erörterungen gepflogen wurden. An Kriegsgespräch glaubt man nicht. Russland selbst wird zweifellos seinen Schritt, der zu Verwicklungen führt, möglichst vermeiden.

England isoliert?

Die von England angeregte europäische Antisowjetfront ist augenscheinlich noch recht problematisch, da sogar Frankreichs Meinung noch nicht feststeht. Ferner lassen die Besprechungen des italienischen Vorkämpfers und des österreichischen Gelehrten mit Nikošan klar erkennen, daß eine Reihe europäischer Länder keine Neigung für Englands Politik zu unterliegen. Auch beweisen die Verhandlungen der Amerikaner in Moskau, daß die Vereinigten Staaten dem englischen Plane ebenfalls nicht zuneigen.

In den umliegenden Kreisen des Berliner Auswärtigen Amtes wird ausdrücklich vermerkt, daß die deutsche Regierung gegenüber dem englisch-russischen Konflikt kritische Neutralität beobachten wird.

Tschischin's Pariser Verhandlungen.

Die zwei Hauptdelegationen der russischen Delegation an der Weltwirtschaftskonferenz, Ostrowski und Solominow, sind von Genf nach Paris abgereist, wo sie mit Tschischin zusammenzutreffen werden, um ihm über den Verlauf der Weltwirtschaftskonferenz sowie über die gegenwärtige internationale Lage Bericht zu erstatten. Von dort werden sich alle drei nach Berlin begeben.

Die Stellungnahme der Englischen Arbeiterpartei.

Wie Neurer berichtet, hat eine Sitzung der Fraktion der Arbeiterpartei beschlossen, im Unterhaus kein beträchtliches Mißtrauensvotum gegen die Regierung einzubringen, jedoch gegen den Regierungsantrag zu stimmen. Die Arbeiterpartei wird außerdem verlangen, daß sie die Handlungsweise der Regierung als überlebt verurteilt und wird verlangen, daß eine gerichtliche Untersuchung der gesamten Angelegenheit stattfindet, bevor ein Bruch mit Ausland beschlossen werde.

Eine Erklärung des Londoner Sowjetgeschäftsträgers. Der Londoner Sowjetgeschäftsträger veröffentlicht eine längere Erklärung, in der allen Auslandsorganen Baldwin's widerprochen und behauptet wird, daß die vom Premierminister vorgelegenen belästigenden Dokumente Fälschungen seien. Außerdem wird erklärt, daß ein Sowjetangehelliger, der bolschewistische Propaganda betrieben haben würde, entlassen worden wäre, sobald man dies entdeckt hätte.

Englands allgemeine auswärtige Politik unverändert. Der Amtliche Britische Rundfunk teilt mit: Es wird allgemein als selbstverständlich angenommen, daß der Schritt der englischen Regierung, der ja auf den Vertrauensbruch der offiziellen Vertreter der Sowjetregierung in Großbritannien zurückzuführen ist, eine isolierte Maßnahme darstellt, die auf die allgemeinen Grundzüge der auswärtigen Politik Englands, die nach wie vor sich auf der Erhaltung und dem Ausbau der im Vorkriegsvertrag niedergelegten Grundzüge aufbaut, keinerlei Einfluß haben wird.

Baldwins Regierungserklärung.

Englische Vorkämpfer.

Die Regierungserklärung, die Ministerpräsident Baldwin im Englischen Unterhaus über den Beschluß des englischen Kabinetts abgegeben hat, in der er die Gründe für den Bruch mit Russland darlegte, hat in England eine günstige Presse gefunden. Vor allem die Presse der Konservativen, denen ja auch Baldwin angehört, stellt sich hinter die Regierung, während die Liberalen zu etwas zurückhaltender sind, aber immerhin die Haltung des Kabinetts billigen.

Die Toten schweigen nicht . . .

Roman von Lola Stein.

Sie ging in das Zimmer, in dem sie vorhin mit dem Vater gefessen. Sauf auf ein Sofa und lehnte den müden Kopf an die Lehne.

Der Vater... Entsetzt war die Entdeckung, die sie gemacht, für ihn. Und doch nicht so entsetzt, als wenn er diese Frau heimgeführt haben würde, für die er ein Opfer war, ein Opfer zur Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele. Nicht mehr. Er mußte, er würde sich mit dem Ungeheuerlichen abfinden. Und würde nicht zusammenbrechen. Denn auch ihm hielt nur eine späte Lebenskraft gefest. Keine wahre Liebe. Kein festes Gefühl.

Glena dümmerte eine kurze Weile in übergroßer Erschöpfung dahin. Dann stand Hermann Dillinger vor ihr. „Ich mußte nicht, an wen ich mich wenden sollte“, sagte das junge Mädchen. „Ich weiß ja, daß Sie Herrn Rupperts Freund sind. Darum hielt ich Sie für den nächsten. Warten Sie.“

Sie reichte ihm Erik Rupperts Logobuch. Er las. Oft unterbrach er sich durch Ausrufe des Erstaunens. Er überlegte die Beilen. Legte dann tiefsehnend das Buch aus der Hand.

„Unabhängig Fräulein, Ihr Herz, ihr Gefühl hat Ihnen von Anfang an die Wahrheit gesagt. Ich bin sehr glücklich für unseren gemeinsamen Freund.“

„Wart die Wahrheit“, sagte Glena. „Die ahnte ich nicht. Aber mein Gefühl sagte mir, daß Herr Ruppert kein Mörder ist. Also wird es nun weiter. Herr Dillinger? Wenn Sie mir Ihren Hund anvertrauen wollen, so fahre ich sofort ins Untersuchungsgefängnis. Die Verhaftung der Gräfin Aimerjoff muß noch heute erfolgen. Vielleicht kann ich für heute noch Rupperts Freilassung er-

werbungs werden auch besonders in parlamentarischen Kreisen Londons Stimmen laut, die auf die finanziellen und kommerziellen Folgen eines Bruchs mit Russland hinweisen. So betont die „Financial Times“, daß der Zusammenbruch der direkten britischen Ausfuhr nach Russland einen beträchtlichen Teil des Gesamtumsatzes der englischen Schwerindustrie, insbesondere auf dem Gebiet der Herstellung von Textilmaschinen, darstellt. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen muß, so meint das Blatt, den unvorhergesehenen Verlust dieser Geschäftsbeziehungen mit sich bringen, gerade zu einer Zeit, wo England eine Ausdehnung seiner Auslandsmärkte dringend braucht.

Die Aufnahme der englischen Regierungserklärung in Paris ist noch nicht ganz geklärt. Jedenfalls sind die Pressekommentare der Pariser Blätter äußerst vorsichtig gehalten.

Einstellung sämtlicher Geschäfte mit Russland.

Die von der Sowjetregierung oft als Synonym für die Stellung zu den Entwürfen Baldwin's im Unterhaus und betont, daß die Konvention in vollkommener Unblütigkeit die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten werde. Der Volkskommissar für den Handel, Nikošan, erklärte, daß sich Baldwin irrt, wenn er glaubt, daß nach Aufhebung der Sowjetlandorganisationen in England deren Funktionen an englische Vermittlerfirmen übergehen werden. Das Handelsministerium wird sämtliche Geschäfte mit England einstellen.

Das Handelsministerium hat zur Liquidierung bereits früher angeknüpfter Geschäfte allen Sowjetwirtschaftsorganisationen in London Befehl erteilt, den bisher eingegangenen kommerziellen und finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Gleichzeitige wurde zur Wahrung der Interessen der Sowjetunion ihnen die Weisung erteilt, von allen englischen Firmen, mit denen sie Geschäfte haben, die Erfüllung von Garantien zu fordern, daß diese englischen Firmen auch ihre Verpflichtungen gegenüber der Konvention erfüllen werden.

England geht in China vor.

Wiedererlangung der Konzessionen? Aus Hankau kam die Nachricht, daß bewaffnete englische Matrosen in der ehemaligen britischen Konzession im Küstengebiet landeten. Der Vertreter des chinesischen Außenministeriums erhob Einspruch, aber die Engländer erklärten, die Landung sei zu militärischen Übungen notwendig gewesen. In den Kreisen der englischen Kaufleute nimmt man jedoch an, daß der Landung sei der erste Schritt zur Wiedererlangung der abgetretenen Konzessionsgebiete gegeben. Die Chinesen sollen auf keinen Fall kommen sein, die Konzessionen irgendwie zurückzugeben.

Die Verhältnisse liegen im übrigen verdrohener denn je. In Hankau üben die russischen Propagandisten starken Einfluß aus. Der nationalpolitische oder sozialistische Marschall Fungangtschi bringt am Sonntagfest vor. An der Südfront sollen aufseherische Truppen niedergeboren worden sein.

Sozialdemokratischer Parteitag in Kiel.

Das Agrarprogramm der S. P. D. In der Diskussion zu dem Bericht des Parteivorstandes beteiligten sich vor allem Delegierte aus Baden, die scharfe Kritik an der Partei und an Bormars' vorbrachten. Dann referierten Dr. Waade-Berlin und Regierungspräsident Krieger über das Agrarprogramm der Partei. Sie forderten eine Neuorganisation der Partei, wobei die Verbände der Landwirtschaft, der Kleinrentner, der Bodenbesitzer und der landwirtschaftlichen Produktion in technisches Hinsicht und eine Verbesserung der Landarbeit. Hierbei betont die Verbesserung der Agrarrenten, was für die industrielle Arbeiterschaft von großer Wichtigkeit sei. Die Sozialpolitik des Reiches dürfe sich nicht nur auf die großstädtischen Verhältnisse erstrecken, sondern müsse in erheblichem Maße

an die Landbevölkerung ausgedehnt werden. Ausdrücklich wurde die Stellung der Sozialdemokratie zum Konflikt von Heinrich Schulz (Erhart) dahin präzisiert, daß jede Veränderung des Staates mit der Kurie abzuheben sei. Die Sozialdemokratie sei die Vorwächlerin der weltlichen Schule.

Politische Rundschau Deutsches Reich.

Neue deutsch-rumänische Verhandlungen. Zu Beginn der nächsten Woche werden in Berlin die geplanten deutsch-rumänischen Wirtschafts- und Finanzverhandlungen aufgenommen. Bei diesen Verhandlungen handelt es sich vor allem darum, daß Deutschland Rumänien eine Anleihe von 200 Millionen Mark geben soll. Weiterhin sollen die Beratungen für Deutschland eine Steigerung des deutsch-rumänischen Warenaustausches bringen. Nach diesen Finanzbesprechungen sind Verhandlungen zum Abschluß eines deutsch-rumänischen Handelsvertrages in Aussicht genommen.

Wege zum wirtschaftlichen Wiederaufbau. Der ehemalige Reichsfinanzler Dr. Lütjehor sprach in Frankfurt a. M. vor einem Kreis von Vertretern aus Handel, Industrie und Finanz über Wege zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Deutschland müsse in seiner politischen Passivität alles tun, um die eigene Produktion zu stärken. Je fester sich Deutschland auf die Möglichkeit stützen könne, im Notfall aus Eigenem zu leben, desto eher werde es auch gewinnen, sachgemäße Handelsverträge zustande zu bringen. Das deutsche Volk habe alle Verantwortung, nach seinen Leistungen den rechten Lohn zu bekommen. Die Aufhebung der Lohnbegrenzung müsse bis zur Wiederherstellung seines Zieles einer wirklichen Gemeinschaft auf freien Willern.

Frankreich.

Die Kosten des Feldzugs gegen Abd-el-Krim. Senator Dumont hat in einem amtlichen Bericht festgestellt, daß der Feldzug gegen Abd-el-Krim 1.677.000.000 Franc gekostet hat und daß bei einem Effektivebestand von 35.000 bis 40.000 Mann vom 13. April bis 24. Juli 1926 6000 Mann außer Gefecht gesetzt wurden.

Italien.

Italien feiert den 12. Jahrestag seines Eintritts in den Krieg. Anlässlich des 12. Jahrestages des Eintritts Italiens in den Krieg fanden in allen Gegenden Kundgebungen und Schenkungen für die im Felde Gefallenen statt. In den Provinzhauptstädten wurden Anreden gehalten, in denen auf die Bedeutung der Kolonialprobleme hingewiesen wurde. Aber Rom führte eine besondere Anzahl von Festzügen im Wandel aus, das eine Veranstaltung auf die Stadt und ihre Verteidigung in der Luft darstellte. In Triest nahm der König eine Parade der Truppen und von 6000 Schwarzhäuten ab und wohnte der feierlichen Einweihung des im Hafen errichteten Siegesdenkmals bei.

Aus Br. und Ausland.

Berlin. Der Chef der Heeresleitung, General Heine, befindet sich zurzeit dienstlich in Westfalen. Im Anschluß daran wird er über Pfingsten einen kurzen Urlaub nehmen, der ihn auf einer Sonderreise auch zu einem Kriegesmarthen nach Ungarn führt.

Dresden. Die sächsische Regierung hat ihre Vertreter in der Reichspostverwaltung angewiesen, gegen die geplante Postserhöhung Einspruch zu erheben.

Wandenburg. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat eine Audienz bei den Reichsministern unternommen, um sich über die Lage des dortigen Bergbaus zu unterrichten.

Rom. In einer feierlichen Versammlung im Vatikanhof des Vatikans verurteilte der Papst die Verfolgungen der Katholiken in Mexiko scharf und priß die heroischen Taten der Verfolgten.

Newark. Wie offiziell bekannt wird, wird die Seebefreiungskonferenz, an der Amerika, England und Japan teilnehmen, am 20. Juni beginnen.

Frau Dr. Gottschalk, die in der Halle auf Elena wartete, trat auf sie zu.

„Ich fahre mit Ihnen, Glena.“

„Liebe Frau Doktor, ich kann Sie zu diesem Besuch, den ich heute noch machen muß, nicht brauchen.“

„Und ich kann es nicht beantworten. Sie in dieser wahnhaften Erregung allein fahren zu lassen, Glena. Sie zittern am ganzen Körper. Sie sind geisteskrank.“

„Ich werde im Auto auf Sie warten, wenn ich Sie nicht an Ihre Brüste finden kann.“

„Glena drückte immer Ihre Hand. Es würde vielleicht gut sein, die treue Freundin in der Nähe zu haben. Sie mochte ihn nun nicht mehr, als sie sich ansetzte und mit ihr das Haus verließ.“

Glena gab dem Chauffeur die Adresse.

„Sie fahren zur Gräfin Aimerjoff, Glena? In dieser späten Stunde? Und wollen mich immer noch nicht sagen, was vorgefallen ist?“

„Ich kann es nicht“, murmelte das junge Mädchen. „Nicht nicht. Aber ich hoffe, Gutes wird bald geschehen.“

„Lassen Sie mich in Ihrer Nähe, Glena“, bat die Hausdame, als das Auto sein Ziel erreicht hatte, „ich kann ja in der Diele auf Sie warten. Aber nehmen Sie mich mit in die Wohnung.“

Elena nickte stumm. Der Hofe, die den Damen öffnete, sagte sie, daß sie die Gräfin sogleich in einer dringenden Angelegenheit sprechen möchte. Das Mädchen kam schnell zurück.

„Die Frau Gräfin läßt bitten.“

Frau Dr. Gottschalk blieb im Salon. Elena aber trat mit joggenden Kulissen, mit hämmern den Schläfen, mit einem wildschweifenden Herzen, das ihr zu spritzenden drohte, Sonja Ivanownas Wobout.

(Fortsetzung folgt.)

Zur deutschen Wirtschaftslage.

Eine Erklärung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat an den Reichswirtschaftsminister einen Brief gerichtet, in dem er eingangs auf seine Verdienste um die Besserung der deutschen Wirtschaftslage in der letzten Zeit hinweist. Trotz des wirtschaftlichen Aufstiegs könne man aber, so heißt es u. a. in dem Schreiben weiter, mit Besorgnis betrachten, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands in der öffentlichen Meinung und bei amtlichen Stellen hart überhöht werde. Es gebe noch beinahe eine Million Arbeitslose und die Lohnkosten würden planmäßig im nächsten Jahre u. a. Die öffentlichen Ausgaben jeder Art seien trotz der Überbürdung der deutschen Wirtschaft mit Steuern und sozialen Lasten weiter gestiegen. In den letzten Monaten seien nahezu in allen Wirtschaftszweigen mit Hilfe des Schlichtungsvereins weit über die Verteuerung durch die Mietpreisobergrenze hinausgehende Lohnerhöhungen durchgeführt worden. Lohnerhöhung und Arbeitsregelungen hätten zu den geplanten Tarifveränderungen bei Post und Eisenbahn geführt, wodurch die Kosten der Betriebe vergrößert und die Kosten des Endproduktes weiter verteuert würden. Deshalb halte der Reichsverband eine so weitgehende Erhöhung der Zölle bei dem derzeitigen Stand der Wirtschaft für geradezu katastrophal. Preisobergrenzen und neue Lohnforderungen und damit weitere Preisobergrenzen würden die Folgen.

Der Reichsverband bittet daher den Reichswirtschaftsminister, Maßnahmen und Experimente zu beschließen, die die Rentabilität der Betriebe dauernd ernstlich gefährden, die Verenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung herabsetzen und letzten Endes die Arbeitslosigkeit vergrößern würden.

Zusammenwirken zwischen Stadt und Land

Schiele auf der Dortmunder Landwirtschaftsausstellung. Zur Eröffnung der 33. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft überbrachte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Schiele, Grüße und Wünsche des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und führte u. a. folgendes aus:

Der schwere Kampf der Landwirtschaft um ihre Lebensbedingungen wird letzten Endes geführt nicht nur für die Zukunft unserer Bauern, sondern für die Zukunft unseres ganzen deutschen Volkes in Stadt und Land. Es gibt keinen wirklichen Gegensatz zwischen Verbraucher und Erzeuger. Die Not des einen ist in der Tat die Not des anderen.

Die Ausstellung beweist, daß die Landwirtschaft trotz schwerer wirtschaftlicher Sorgen den Glauben an ihre eigene Kraft und den Mut zur eigenen Verantwortung nicht verloren hat; sie gibt Kunde von den riesenhaften Anstrengungen, die die Landwirtschaft im Verein mit der Wissenschaft und Technik vollbracht hat, um dem großen Ziele näherzukommen, unserem Volke die u. a. r. u. n. abhängigkeit der Erzeugnisse zu erlöschen und zu

sichern. Zugleich zeigt die Ausstellung, daß in den engen Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft das wichtigste Tätigkeitsfeld der Industrie liegt, daß die deutsche Landwirtschaft das größte und sicherste Absatzgebiet für Industrie und Gewerbe, die zuverlässigste Stütze des Binnenmarktes ist.

Nur eines, vom Geiste gegenseitigen Verständnisses getragenes Zusammenwirken zwischen allen Erwerbsständen, zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Wissenschaft und Praxis kann zu einer wirksamsten Beseitigung unserer gemeinsamen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und zur Überwindung der Wirtschaftskrisen führen. Bei Sicherung ihrer Existenzbedingungen ist die Landwirtschaft durchaus in der Lage, durch weitere Intensivierung ihrer Betriebe an der Behebung dieser Sorgen mitzuarbeiten und neue bodenständige Arbeitsplätze zu schaffen und so die unter der Dauerarbeitskrise leidenden Großstädte zu entlasten.

Siemens über die Wirtschaftskonferenz.

Der Präsident des Deutschen Reichswirtschaftsrats, Herr von Siemens, sagte in Geis in einer Unterredung mit dem Vertreter des „Journal de Genève“ u. a.:

Ich glaube nicht, daß der wirtschaftliche Reinigungsprozeß in Deutschland schon beendet ist, aber das Schlimmste haben wir hinter uns. Diejenigen Länder, die durch Krieg und Revolution auf wirtschaftlich nicht auf natürlichem Grundriss ruhende wirtschaftliche Organisationen geschaffen oder sie über die natürlichen Bedürfnisse des Landes entwickelt haben, werden ebenfalls einen solchen Reinigungsprozeß durchmachen müssen, ehe sie zu gesunden, entwicklungsfähigen Zuständen kommen können, und keine künstlichen Mittel wie direkte oder indirekte Staatshilfe werden sie davon bewahren.

Dann ging Herr von Siemens auf die letzte Wertverminderung der deutschen Industrieerzeugnisse ein, die nach seiner Auffassung auch nach dem Höchstentwurf im Durchschnitt immer noch viel zu hoch liegen und vielleicht nach einer vorübergehenden Erholung weiter abgleiten werden. Er fasste dann seine Meinung über das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz in folgenden Sätzen zusammen: „Aber Anfang ist schwer. Aber mit jedem Tag haben die Teilnehmer mehr und mehr den Eindruck erhalten, daß die Zeit nicht unnütz vergebend, sondern gute Arbeit geleistet worden ist, die hauptsächlich auch in der Zukunft ihre Früchte tragen wird. Dies liegt aber nicht in der Macht der Konferenzen oder ihrer Teilnehmer, sondern bei den politischen Anlässen, die im Vorkriegsstand zusammengefallen sind und die Konferenz einleiten haben. Wir können nur wünschen, daß sie die Klugheit und auch den Willen aufbringen, die Empfehlungen in die Tat umzusetzen.“

Die Welt im Fliegertaumel.

de Pinedo ist gerettet.

Der portugiesisch Dreimalter „Infante Sagres“ kann sich rühmen, de Pinedo mit seinem Flugzeug gerettet zu haben. Er brachte Mann und Motor unbeschädigt nach der Insel Fayal, die zu den Azoren gehört. Der Flieger de Pinedo ist nicht einmal mit einem blauen Auge, wohl aber mit einem kalten Bade davongekommen.

Währenddessen läßt Lindbergh Interviews über sich ergehen und erhält tagtäglich drei bis vier Postkisten. Zwei französische Refraktoren wollen ihn lebenslanglich verhaften, ein Pariser Schneider bespricht ihm feinsten Kleidung bis ans Ende seiner Tage und nicht weniger als zehn amerikanische Städte stellen ihm Willen zur Verfügung. Auf die Frage, welches Wort er bei der Landung in Paris als sein wichtigstes betrachte, antwortete er, er habe sich vor allen Dingen einmal vorstellen müssen. Zu erst habe er dabei gerufen: „Ich bin Charles Lindbergh!“ Diese Worte werden also der Geschichte angedreht.

Das neue Strafgesetzbuch.

Die Vorlage dem Reichstag zugegangen.

Den Reichstagsabgeordneten ist in diesen Tagen der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches zugegangen, der vom Reichsminister der Justiz, Bergel, nach Zustimmung des Reichsrats dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Der Entwurf hat im ganzen 413 Paragraphen, die in zwei Büchern zusammengefaßt sind. Das erste Buch „Verbrechen und Vergehen“ enthält einen allgemeinen Teil mit 151 Abschnitten und 85 Paragraphen (sowie einen besonderen Teil mit 36 Abschnitten, der die Paragraphen 86 bis 374 umschließt). Das zweite Buch „Verbreitungen“ enthält die Paragraphen 375 bis 389 im allgemeinen Teil und 390 bis 413 im besonderen Teil. Von besonderer Bedeutung sind die Abschnitte 1 bis 10 im zweiten Teil des ersten Buches, also die Paragraphen 86 bis 183. Sie bringen die Bestimmungen über Hochverrat und Landesverrat, Angriffe gegen die republikanische Staatsform und gegen verfassungsmäßige Körperschaften, Vergehen bei Wahlen und Abstammungen, Störungen der Verfassung durch Verstoß gegen Amtsanerkennung und Amtserkennung, Aufhebung gegen die Staatsgewalt, die Störung der öffentlichen Ordnung und Störung des religiösen Friedens und der Totenruhe. Der Entwurf soll noch vor den Sommerferien im Reichstag beraten werden.



Viel Schönes bringt die Frühjahrssaison!

Unsere Läger sind mit allen Neuheiten sortiert.

Sommer-Damen-Mäntel
in neuester Modeschöpfung und elegant. Verarbeitung in großer Auswahl

Pullower, fertige Kleider, Blusen
Köcke und Schürzen

Kleiderstoffe in Colonne, Waschseide
Popeline, Boile, Musseline und Drads

Anzüge für Herren, Burschen u. Knaben

Gummimäntel, Herren-Sommer-Paletots,
Arbeitsjohsen und Jaden, Oberhemden
Einlaghemden, Aragen, Aravatten

Inletts, Bezüge, Betttüder, Keinen, Sand-
tücher, Barchent, Steppdecken, Diwanddecken,
Tischdecken, Gardinen, Damenkrämpfe
Woll- und Kurzwaren

Durch erhaltene Firmenverbindungen und eigene
Fabrikation finden Sie bei mir neue Qualitäts-
ware zu billigsten Preisen.

Außerdem gewähre 5 % Rabatt in bar.

E. Peschke, Adlerstr. 16

Manchester-Hosen
Pilot-Hosen
Cord-Hosen
Sommer-Hosen
blaue Überjacken
weiße Dreifachen
graue Dreifachen
Sommer-Zoppen
Windjacken
für Herren und Burschen
zu billigen Preisen
empfehlen

Seb. Schimmeyer

Frachtbriele
empfehlen die Buchdruckerei

Fenster, Türen
Möbel

empfehlen ich, geführt auf zahlreiche beste
Empfehlungen, die jederzeit unverändert
eingeliefert werden können.

Wilhelm Runze.

Drahtgeflechte für alle Zwecke

Drahtgäule, Zäune und Zorwege,
Spalters u. Gehrge-Draht, schwarz
u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
Drahtstifte und Ketten.

Eintoch-Apparate und Gläser,
eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne
und emaillierte Eimer und Töpfe.

Wilhelm Grahl.



Zahrräder
Opel, Brennabor, Continental
Nähmaschinen
Marke Naumann :: Adhler

Zentrifugen Sprechapparate, Platten
Marke Diabolo u. Miele allergroße Auswahl
Anzahlung 20.00 Mk., Abzahlung monatlich 10.00 Mk.

Sämtliche vorkommenden Reparaturen
werden vom Fachmann ausgeführt —

Emallier-Anstalt • Beizanstalt • Autogen h. v. J.
Fritz Ködler, Annaburg, Markt 20
— Fernruf 253 —

Beste u. billigste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern

wie von der Gans ergrüßt in allen Daunen, Fb. 2,50 Mk.,
dieselben doppelt gewaschen und gereinigt 3,00 Mk., sehr
zarte 3,50 Mk., Prima kl. weißer Ruff (Halbdaune) 5,00
Mk., feine 6,00 Mk., Edel 7/8 Daune 6,50 Mk., Ia. Flocken-
daune 9,00 Mk., sehr zarte 10,00 Mk., gefüllte Federn mit
Daunen 3,40 Mk., bessere 4,25 Mk., weiße 5,00 Mk., prima
Gänsefüßchen 6,00 Mk., bessere 7,00 Mk., sehr zarte
8,00 Mk., Ia. 9,00 Mk. für reelle, staubfreie Ware letzte
Garantie und nehme, was nicht gefällt, auf meine Kosten
wieder zurück. Versand gegen Nachnahme.

Rudolf Gielisch, Neutrebbin (Oderbruch).

Kontobücher

in verschiedenen Stärken und Linaturen
ans gutem Papier und dauerhaft. Einband
sind vorrätig bei:

Herm. Steinbeiß, Papierhdg.

Neue Matjes-Heringe,
neue laure Gurken,
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Original-Klebautomat
„Cossa“
ist ein in der Praxis
unübertroffenes
Klebzug
für Kontor und Haushalt.
Preis 2,50 Mk.
Zustellkosten hierzu 20 Mk.
Zu haben bei:
Herm. Steinbeiß.

Stets große Auswahl in

Pianos

zu Original-Fabrikpreisen.

Neue Marken-Pianos
von RM. 875.— an
Monatsraten 40.— RM.

Gebrauchte Instrumente

am Lager
Reparaturen und
Stimmungen durch
erfahrene Fachleute.
Kataloge kostenlos!

Musikhaus Horn
Wittenberg (Bez. Halle)
Collegienstrasse 29
Viele Anerkennungen!

Rot, Weiß, Süß,
Apfel- u. Johannis-
beerwein, sowie
Sekt von Kloss &
Förster
empfehlen
J. G. Fritzsche.



Nur die neuesten
Wäschmangeln
bringen Ihnen die
höchste Ertragsleistung.
Liste frei
Bequeme Teilzahlung!
Ernst Herrschel,
Siegmar-Chemnitz (101)

Kronen-Krebspulver
Krebspulver, Unpöpp-
und Gardellenpaste
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Zahn-Metier
Annaburg, Burgauer-
straße 27, im Hause Kon-
ditorei Schüttauf.

Sprechstunden für Zahn-
krankhe: Jeden Montag
u. 9-1 und 2-6 Uhr.

E. Pape, Dentist
Wittenberg.

Kaiser-Borax

für Toilette und Haushalt
in Paketen zu 25 u. 50 Pf.
zu haben bei:

J. G. Fritzsche.

Billigste und reellste Be-
zugsquelle für
neue **Oberbrucher**
Gänsefedern
wie von der Gans ergrüßt
a Fb. 2,40 bis 2,60 Mk.,
gewaschen, dopp. gerein.
nur klein fort. m. a. Daunen
a Fb. 4,75, bessere 5,00,
Halbdaunen 6,50, 7/8 Daunen
hart, weiß 7,00, gerillt 4,50,
6,00, 5,00, ganzweiß 6,50,
allerhöch. Daunenstich 7,00,
Daunen a Fb. 8,50, aller-
besten 9,50 Mk. Versand
Nachnahme. Ware nicht ge-
fällt, Zurücknahme.

Otto Gielisch, Neu-
trebbin (Oderbruch),
Gänlemastanfall. Ogr. 1875

Erpratts Müden- und
Geflügelstutter
Fb. 30 Pfg.

Erpratts Hundeluchen
Fb. 30 Pfg.

Erpratts Feischbroden
Fb. 35 Pfg., 10 Pfg. 3,35 Mk.

Erpratts Weichschmechl
2 Pfg. 65 Pfg.

Erpratts Feischmehl
Fb. 25 Pfg.

Bei Parzahlung 5 Prozent
Rabatt in Rechnungsmarken

J. G. Fritzsche.

Eintrittsblocks
Garderobenblocks
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Sperrung des Flugverkehrs nach Memel. Eine litauische Schifane.

Die litauische Regierung hat die Einfluggenehmigung in das Memelgebiet mit dem 25. Mai plötzlich zurückgezogen. Die Fluglinie Königsberg—Eiffelt—Memel wird daher nur noch mit Luftkissen durchgeführt. Die Höhe, wann der Flugbetrieb auf der Strecke Eiffelt—Memel wieder aufgenommen wird, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen.

Einspruch gegen das Jugendstrafgesetz. Der Reichsrat legt sein Veto ein.

In der letzten öffentlichen Sitzung des Reichsrats wurde beschlossen, gegen die Beschlüsse des Reichsrats zum Gesetz über den Schutz der Jugend bei Unreinheiten Einspruch zu erheben. Mit den Beschlüssen des Reichsrats zu dem Gesetz betreffend die Erlaubnispflicht zur Verstellung von Jügendhölzern erklärte sich der Reichsrat einverstanden. — Untenommen wurde ferner der Beschlus zur Übertragung des Reichsrats über Kriegsgesetz, bei dem es sich um eine Ausföhrung von Bestimmungen des Versailleser Vertrages über die deutsche Abrechnung handelt. — Zum Schlussörterer im Verhandlungsausschuss wurde für den Reichsrat der Reichsminister für den Reichsrat ausföhmenden preussischen Ministerialdirektor Sads der jetzige preussische Ministerialdirektor Dr. Vrecht, der neu in den Reichsrat eingetreten ist, gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Die Zahl der Arbeitslosen am 15. Mai. Berlin. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Gewerkschaftsunterstützung betrug am 15. Mai 1927 rund 746 000 (männlich 606 000, weiblich 140 000) gegenüber rund 870 000 (männlich 716 000, weiblich 154 000) am 1. Mai 1927 und 983 000 (männlich 816 000, weiblich 167 000) am 15. April 1927. Der Rückgang der Zahl vom 1. bis 15. Mai 1927 betrug also rund 124 000 oder 14,3 %. Die Zahl der Arbeitslosenempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige) ist im gleichen Zeitraum von 987 000 auf 840 000 zurückgegangen. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Kreisunterstützung ist in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Mai 1927 um rund 8000 zurückgegangen.

Die Preiserschöpfung für Braunwein. Berlin. Die Reichsmonopoloberverwaltung für Braunwein hat jetzt mit Zustimmung des Reichsrats mit Wirkung vom 1. Juni 1927 die Preisgrenze des regelmäßigen Verkaufspreises von 4,80 auf 5 Mark je l. B. erhöht. Dieser Preiserschöpfung liegt nicht eine Änderung der Wirtschaftslage zugrunde, es ist vielmehr nur ein Ausgleich dafür geschaffen worden, daß infolge des Beschlusses der Gemeindegemeinschaften die Gesamterlöse des Braunweins geringer geworden sind. Die durch die Erhöhung entstehende Mehrerlöse werden zum überwiegenden Teil in Gestalt der sog. Sektollerneinnahme an die Reichsfläche abgeführt. Die weitere Erhöhung des besonderen ermäßigten Verkaufspreises von 2,40 auf 2,50 Mark je l. B. zur Aufrechterhaltung der Relation zwischen regelmäßigem und besonderem ermäßigtem Verkaufspreis erfolgt.

Reinmann Sieger im Schachturnier. Berlin. Das Internationale Schachturnier konnte am Mittwoch beendet werden und brachte mit dem Siege von Reinmann eine erhebliche Überraschung. Die endgültige Reihenfolge des Turniers lautet: Erster Preisrichter Reinmann (6 1/2 Punkte), 2. Niemcewicz, Bogosubow und Zimisch je 6 Punkte, 4. Wieses (5), Guch und Eist (je 4 1/2), Schweißburg und Wieses (je 2 1/2), Eifner (1 1/2).

Die Toten schweigen nicht. Roman von Pola Stein.

Die schöne Frau empfing ihn in einem Schlafrock aus heller Seide. Sie lag auf dem Divan, sprang aber auf, als Elena die Tür öffnete und regungslos neben ihr stehen blieb. „Nichtes Elena, daß Sie so spät noch zu mir kommen! Social Liebe und Güte hätte ich gar nicht erwartet! Ihr Vater hat Ihnen gesagt, nicht wahr, und nun kommen Sie, um...“ Sie brach plötzlich ab, betroffen von der Unmöglichkeit ihres Falles, erstarrt durch das tote, förmlich versteinerte Gesicht des jungen Mädchens. „Nun sprach Elena. Dumpf, mühsam, mit furchtbarem Anstrengung formte sie die Worte: „Papa hat mir alles gesagt. Aber nicht darum komme ich zu Ihnen, Sonja Ivanowna. Etwas anderes führt mich hier.“ Sie machte eine Pause und atmete hoch auf. Mit mehr Festigkeit als vorher fuhr sie fort: „Ich bin gekommen, um mir den Schlüssel zu unserem Hintereingang von Ihnen zurückzubekommen, da Sie ihn nun so nicht mehr brauchen.“ Groß, forschend, durchbohrend sahen ihre Augen die Gretchen an. Sie war ihr bei ihren Worten nahegetreten, sie stand jetzt dicht vor ihr. Und getarbt beutlich das läche und furchtbare Erschrecken, das über die Rippe der schönen Frau flog. Sie sah die Blässe, die das oben noch rosigke Antlitz plötzlich bedeckte, und das milde Glänzer der Augen. „Was reden Sie da?“ fragte die Gretchen mühsam. Und konnte es nicht verhindern, daß ihre Stimme gedehnt und zitternd klang. „Ich weiß nicht, von wachem Schlüssel Sie sprechen.“ „Ich habe keinen.“ „Sollten Sie mittlich bereuen haben, daß Erik Ihnen

Deutsche Übung für Lindbergh. Berlin. Der Allgemeine Deutsche Automobilklub ließ durch seinen Sportpräsidenten, Herrn Oswald Krosch, dem amerikanischen Piloten in Berlin, Ezellen Schurman, die verschiedenen Schwierigkeiten zu dem bisher unerreichten Erlöse seines Landmannes Lindbergh ausdrücken und betlich den letzteren seine höchste Sportauszeichnung, die Goldene Sportmedaille.

Dr. Eckener wieder in Deutschland. Bremen. Mit dem Lloyd-Dampfer „Columbus“ kehrte Dr. Eckener von seiner Reise nach Nordamerika wieder nach Deutschland zurück.

Die erste Fahrt über den Eifer Damm. Westerland. Vor der offiziellen Eröffnung der Eisenbahnstrecke nach dem Insel Sölz durch den Reichspräsidenten am 1. Juni wurde der Damm zum erstenmal von einer größeren Reisegesellschaft von Journalisten in einem Sonderzuge der Reichsbahndirektion Altona besetzt.

Zu Tode geföhrt. Mendenhofen. In einem Dorfe des Metz-Diensthofener Kreises hatte sich die zehnjährige Madelon Waldfroh das Seil einer wehenden Fahne um den Leib gebunden. Die Fahne wurde durch Windstöße plötzlich wild, ließ davon und schleifte das Kind zu Tode.

Erste Weltung ehemaliger Kriegsgefangener. Eugenau. Hier tagte zum ersten Male ein Konferenz ehemaliger Kriegsgefangener, von wofol am Westfalen beteiligten gewesen Nationen. Die Beratungen betrafen die Befreiung der Kriegsgefangenen, die Feststellung und Pflege der Kriegsgefangenenlager, die Konfirmierung einer Dramatation des Blauen Kreuzes und die Schaffung eines neuen Kriegsgefangenenrechtes. Eine Reihe von Entschlüssen wird dem auf den 9. und 10. Juni in Luxemburg festgesetzten ersten Weltkongress der ehemaligen Kriegsgefangenen zur Annahme vorgelegt werden.

Kuch der Stille Ocean fast überflogen werden. New York. James Dole, Mitglid des Nationalen Verbandes für Luftschiffahrt, hat eine Summe von 25 000 Dollar für den ersten Flug, der die Strecke zwischen der amerikanischen Küste und Hawaii ohne Zwischenlandung zurückgelegt wird, und die Summe von 10 000 Dollar für den zweiten Flug, der den gleichen Flug vollführen wird, ausgesetzt. Es ist wahrscheinlich, daß Lindbergh den Versuch wagen wird.

Die Ereignisse in China. Shanghai. 2000 Vermutete sind aus der Sonanfront in Sankau angekommen. Die Sibirischen erklären, daß ihre Truppen in Honan vorrücken, jedoch keine Einzelheiten. Dagegen erklären in Peking die Anhänger der Fortregierung, daß der Vormarsch der Roten Truppen auf Sankau fortwährend und daß General Fensung sich nach Provinz Schansi zurückgezogen worden ist. — Der britische Kreuzer „Durban“ ist mit einer Million Schußpatronen und zehn Tonnen Gabelschrot von Schanghai nach Sankau abgegangen. — Interessante Berichte aus Tsingtau zufolge haben die Generale in der Provinz Szechuan beschlossen, 20 000 Mann zur Unterstützung Tsingtau abzuführen nach Sankau abzugehen.

Rah und Fern.

Anfall des Regierungspräsidenten Dr. Friedensburg. Auf der Dienstreise nach Hopselmann erlitt Regierungspräsident Dr. Friedensburg einen Automobilunfall. Auf der Straße nach Frankenshausen geriet der Wagen infolge der schlieflichen Straße ins Schlingeln und fuhr gegen einen Baum. Dr. Friedensburg erlitt eine Rippenverletzung an der rechten Seite. Der Chauffeur blieb unverletzt.

Selbsttötung durch Leichnam. In der Passitzer Forst auf Nügen stellte der Aufseher Polz des Barons von Westheim auf der Jagd ein gelabenes Gesehr im Wagen zwischen seine Füße. Bei einem Aus des Fuhrwerks entlief sich ein Geß, und Polz wurde tödlich getroffen.

30 Kinder aus einem Wagen gestürzt. Als ein Wagen in Döblich bei Halle etwa dreißig Kinder vom Hüben ziehen nach Hause fuhr, konnten die Pferde den Wagen auf der Döblicher Höhe nicht mehr halten. Der Wagen sollte den Hüben hinunter, wobei sämtliche Kinder herausfielen. Sieben Kinder erlitten zum Teil schwere Verletzungen.

diesen Schlüssel gab, damit Sie heimlich und von keinem gesehen zu ihm kommen könnten? Sollten Sie sich nicht mehr daran erinnern, daß Sie ihn oft benutzten, um Erik zu besuchen, um mich mit ihm zu betrogen? Sollten Sie nicht mehr wissen, daß Sie zuletzt am achtzehnten Juni, an Erks Todesstag, zweimal auf diesem heimlichen Wege unter Haus betreten, um zu Erik zu gehen? Wenn Sie dies alles dergleichen haben, so will ich es in ihr Gedächtnis zurückrufen, Sonja Ivanowna. Dies und noch mehr.“ Die Gretchen taumelte. Sie wollte und griff rückwärts nach einem Tischchen, an dem sie sich mit Mühe aufrecht hielt. „So plötzlich war dieser Ueberfall, so unvorbereitet stand sie, die sich ganz nahe ihrem Ziel glaubt hatte, die gewiß war, daß keiner, keiner ihre Schuld je entdecken würde, da sie selbst nun bald den einzigen Beweis ihrer Tat vernichten würde, Lenas Anlagen gegenüber, daß sie ihr Mut, ihre Sicherheit, ihre Wehrschöpfung in diesem Augenblick verlieren.“ Sie stammelte mit zitterndem, weichen Munde: „Ich weiß nicht, wozu Sie sprechen, Elena. Ich verstehe Sie nicht. Ich weiß von keinem Schlüssel. Ich fürchte, Elena, Sie sind wahnsinnig oder krank.“ „Aber vor Lenas Witz, der bis auf den Grund ihrer Seele zu bringen will, fenkte sie die Augen. „Elena, was wollen Sie von mir?“ „Nun ins Gedächtnis rufen, daß Sie Erks Mörderin sind! Sie! Sie! Und nicht jener Mann, der, durch Ihre Schuld, seit vielen Monaten Unmensliches erdulden muß.“ Sonja Ivanowna nahm sich mit erneuter Willenskraft zusammen. — Sie fühlte, daß sie in diesen Minuten um ihr Leben kämpfte.

Eiferstichtagodie im Kino. In den Schaulichtspielen in Wühlhausen i. Thür. schmitt ein junges Mädchen nach vorausgegangenem Streit ihrem Liebhaber mit einem Messer die Kehle durch. Während der junge Mann schwerverletzt ins Krankenhaus geschafft werden mußte, wurde die Täterin verhaftet.

Unwetter und Schnee im Schwarzwalde. An verschiedenen Stellen des Schwarzwaldes sind gewaltige Unwetter niedergegangen. In Baden-Baden richtete ein wiederkehrender Hagelsturm beträchtlichen Schaden an. Die Abkühlung durch die Niederschläge war so heftig, daß in den höchsten Berglagen des Schwarzwaldes die Temperatur unter Null sank. Auf dem Feldberg und dem Weiden ist starker Schneefall eingetreten. In den Bergeshängen oberhalb von 1200 Meter ist eine vier bis fünf Zentimeter hohe Schneedecke.

Fünf Knaben durch eine Granate getötet. In der Gemeinde Kemnitz bei Anzin in Schlesien fanden fünf Knaben im Alter von 13 bis 15 Jahren, die das Gemeindefeld hüteten, einen Miniergänger. Als die Jungen verlustig, das Geschoss aus der Erde auszugraben, erprobte die Granate plötzlich und tötete vier von den Knaben auf der Stelle. Ihre Leichen sind förtlich verstimmt. Der fünfte Knabe wurde so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Überführung in ein Krankenhaus starb.

Wahngalerien und Einbrecherin. Ein „Einbruchdiebstahl“ in eine Pfandleihe zu Kopenhagen, wobei Werte in Höhe von über 50 000 Kronen gestohlen sein sollen, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Die Polizei ermittelte die langjährige Wuhdatterin der Pfandleihe als „Einbrecherin“. Die Pfandgenommenen sind übrigens eine alte Bekannte der Polizei, der sie jahrelang als Spitzel diente.

50 Schiffe im Eis. Im Boitischen Meerbusen haben sich nach Meldung aus Umea so dicke Eismassen vor Solms angehäuft, daß alle Schiffe, die auf der Fahrt nach Norden sind, im Eis festengelassen sind und gezwungen werden, Anker zu werfen, bis die Eisverhältnisse sich bessern. Man schätzt die Zahl der angelassenen im Eis festgelassenen Schiffe auf 50.

Eine polnische Lokalbahn gestohlen. Die Warschauer Behörden sind mit der Auffklärung eines unglaublich frechen Diebstahls beschäftigt. In der Nähe von Warschau hat Herrbertow, haben unbekannt Täter den ganzen Schienenstrang einer Lokalbahn samt Schwellen usw. gestohlen und die Spur der Trasse der Lokalbahn darauf zu verweisen genutzt, daß die an Ort und Stelle eingetroffene Kommission sich gar nicht orientieren konnte, in welcher Richtung die Strecke eigentlich gegangen ist. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Selbstmord eines ukrainischen Politikers. Der ukrainische Politiker Dr. Baczinfi hat Selbstmord begangen, indem er sich mit einem Rasiermesser die Kehle durchschnitt. Dr. Baczinfi war in der letzten Zeit zahlreichen Pressenangriffen ausgesetzt, die ihn zu dem unglückseligen Schritt getrieben haben dürften.

Sindubeit einer Berlinerin. Die Berlinerin Fräulein Zarmart hat sich in Verbindung mit dem Professor an der Universität Sumner Braunmann verheiratet. Die nach dem Eheurücktritt vollzogene Vermählung hat großes Aufsehen erregt, da dies seit längerer Zeit das erste ist, daß eine Europäerin einen betragten Schritt gewagt hat.

Die „Helbin von Wilhelmshöhe“ — eine Schwindlerin. Bei der Vernehmung der Beamleten der Kasseier Strafenbahnstaatsprote hat Marie Beck zugegeben, daß sie sich nicht in dem verunglückten Wagen der Linie 5 befunden hat und infolgedessen auch nicht abbringen und die zwei Kinder retten konnte. Sie sei wohl in dem Wagen gewesen, bevor dieser förtlich abrollte, sei dann aber wieder ausgesiegen, um sich in den Anbinde zu setzen. Nachdem das Unglück geschehen war, hat sie sich dann an die Unfallstelle begeben.

Explosionsunglück. In der chemischen Fabrik C. de Saen A. G. in Seebe bei Hannover ereignete sich eine

„Elena, Ihre Liebe zu jenem Mann hat Sie wahrhaftig gemacht! Ich, die Erik liebte, soll seine Mörderin gewesen sein?“ „Weil Sie ihn liebten und er Ihre Liebe verriet!“ „Das sind Absonderlichkeiten Ihres kranken Gehirns! Wer will mich anklagen, wer will mich beschuldigen?“ „Der Kote!“ sagte Elena dumpf. „Die Toten schweigen, Elena!“ „Dieser Lote schweigt nicht. Er hat gesprochen. Er hat Ihre Liebe bekannt. Er hat gegen Sie gezeugt. Ich habe heute Erks Tagebuch gefunden.“ Sonja Ivanowna zuckte zusammen, aber sie sagte sich sofort. „Ein Tagebuch kann nur von einem Lebenden geschrieben sein, Elena. Wie unsinnig sind Ihre Behauptungen. Mein armes Kind, Sie sind schwerkrank. Ein Lote kann nicht mehr schreiben, auch in einem Tagebuch nicht, wer sein Mörder war.“ „Aber er hat geschrieben, als Herbert Ruerto ihn verlassen hatte. Und dadurch befindet, daß dieser Mann nicht sein Mörder sein konnte. Er hat geschrieben, daß Sie durch den Schlüssel zur Hintertreppe die Möglichkeit hatten, ihn heimlich zu besuchen. Er hat geschrieben, daß er ein Geruch im Nebenzimmer vernahm, als er mit Herbert sprach, und daß er an Ihre heimliche Gegenwart bei dieser Unterredung glaubte. Er hat geschrieben, daß sich der Wohnungsdienste hinter dem Sie fanden. Ihren Namen hat er als letztes geschrieben, ist dem Augenblick, als er Sie erblickte, als Sie auf ihn zutamen, um ihn zu töten. Mit Ihrem Namen, Sonja Ivanowna, hört Erks Tagebuch auf.“ (Fortsetzung folgt)

Explosion, bei welcher der Doktor der Chemie Koltshohn der Tod fand und ein Arbeiter schwer verletzt wurde. Die Ursache der Explosion ist noch nicht vollständig geklärt. In Geisweid explodierte im Stahlwerk Bremerhütte ein Schlackenfließ, wodurch mehrere Arbeiter verletzt wurden. Die Gießerei wurde teilweise zerstört. Der Betrieb wird aufrechterhalten.

Sechzehn Fischer verunglückt. Wie die italienischen Zeitungen aus Vagnara in Kalabrien melden, wurde dort eine Fischerflotte von einem schweren Sturm überhäuft. Zwei große Fischer wurden auf den Strand geschleudert, wobei sechzehn Arbeiter aus Leben kamen.

Großfeuer in Papenhagen bei Grimmen. In einem Dreifamilienhaus in Papenhagen brach Feuer aus. Durch unglückliche Umstände sprangen die Flammen auch auf die danebenliegenden zwei Ställe über, so daß auch diese nicht mehr gerettet werden konnten. Sämtliche drei Gebäude brannten nieder. Mit verbrannt sind der größte Teil des Mobiliars, fünf Schweine, eine Ziege und fast das ganze Viehbestand.

Unwetter in Nordportugal. Die Gegend von Celorica, Veira und Guabra in Nordportugal wurde von einem Orkan und von Wollenbrüchen schwer heimgesucht. Viel Vieh ist ertrunken. Die Verbindungen mit den verwüesteten Gebieten sind vollständig unterbrochen.

Bergung eines Seglers durch den Kreuzer „Berlin“. Der Kreuzer „Berlin“ war vor dem Antritt der Fahrt zur Südpolung für den besten Dampf „Guter“ in der Lage, einen bei Santa Clara in Genoa befindlichen Segler, zu dem er auf Bitten der portugiesischen Behörden entsandt war, zu bergen und nach Santa einzubringen.

Die Weihe des Ehrenmals für die gefallenen Kadetten. Am Sonntag fand in Licherfeld die Einweihung des Ehrenmals für die im Weltkrieg gefallenen 3000 Kadetten statt. An der Feier nahmen teil Reichspräsident von Siedow, Reichsminister für den Reichsbau, Reichsminister Dr. G. Heine, Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, zahlreiche aus dem Kadettenkorps hervorgegangene Offiziere, darunter bekannte Heerführer aus dem Weltkrieg, und Vertreter der Reichswehr. In einer Feier in der Kirche der ehemaligen Hauptkadettenanstalt wurde das „Goldene Buch“ geweiht, in das die Namen der im Weltkrieg gefallenen ehemaligen Kadetten eingetragen sind.

Leichenfund in Lichtenberg. In der Deutschmeisterstraße in Berlin-Lichtenberg wurde ein 20jähriges Mädchen tot aufgefunden. In einer benachbarten Straße fand sich eine männliche Leiche. Bisher konnten die Personennamen der beiden Leute noch nicht festgestellt werden.

Verhängnisvolle Trunkenheit eines Chauffeurs. Auf der Fernverkehrsstraße in Magdeburg kam ein Personentransportwagen gegen einen Baum zu liegen und vollständig zertrümmert. Der Kaufmann Albert Gerbig aus Magdeburg wurde derart schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit starb. Seine Frau und der Maurer Besenmeyer wurden ebenfalls lebensgefährlich verletzt, während der Chauffeur des Wagens mit leichten Verletzungen davongam. Der Chauffeur, der betrunken war, wurde festgenommen.

Größerer Diebstahl im Stadetat D. Gaus. Da in D. Gaus der städtische Etat 1926 mit einem Defizit von 257 000 Mark abschließt, haben die städtischen Kollegien beschlossen, 300 % zur Grundvermögenssteuer und 550 % zur Gewerbesteuer, gleichmäßig von Ertrag und Kapital, zu erheben. Für Straßenpflasterungsarbeiten müssen noch 350 000 Mark aufgebracht werden.

Zwischenfall zweier Kinder. In Samburg füßten zwei Pflanzensammler aus dem Jülicher, das sie heimlich geöffnet hatten, während die Eltern in der Küche weilten. Das eine Kind war sofort tot, während seine Ehegattin im Krankenhaus farb.

Schwerer Unfall bei dem Wiener Motorradrennen. Bei dem großen Motorradrennen in der Umgebung Wiens wurde der bekannte Wiener Meisterfahrer Rupert Kärner von dem überhöckerischen Fahrer Auraden angefahren. Während Kärner nur unbedeutende Verletzungen erlitt, wurde Auraden vom Rad geschleudert und trug einen Schädelbruch sowie schwere Kopfverletzungen davon.

Die Frau erschossen — den Freund schwer verletzt. Im Mirabellgarten in Salzburg verlegte der Wiener Expeditionsbeamte Tomische seine Frau durch mehrere Revolvergeschüsse tödlich und deren Freund durch drei Schüsse schwer. Dann erschoss er sich selbst. Das Motiv der Tat ist darin zu suchen, daß Frau Tomische sich mit ihrem Freund nach Scheidung ihrer Ehe verheiratet wollte.

Überfall auf den Erzbischof von Athen. An der Kathedrale in Athen überfiel ein Friseur aus Areta den Erzbischof von Athen, Konstantin Karayannidis, zerkniet ihn den Kopf, zerstückte ihm mit einer Schere die Lippen und verletzte ihn auch an den Händen schwer. Als die Anhänger des Friseurs auf den Erzbischof eintrugen und ihm zuriefen, daß das die Strafe für die Einführung des neuen Kalenders sei, verhaftete die Polizei den Friseur und dessen Anhänger, die fast gelähmt worden waren.

Der Flug Kairo—Kaptadil beendet. Der Flug einer Abteilung englischer Militärflugzeuge von Kairo nach Kaptadil und zurück erzielte seinen Endzweck. Die Piloten hatten Kairo am 30. März verlassen und sind wieder im Flughafen von Kaptadil gelandet. Die zurückgelegte Strecke betrug 11 000 Meilen.

Zunte Tageschronik.

Berlin. Anlässlich der vollzogenen Einigung des Alldeutschen Verbandes und der Deutschen Landvolkvereine erhielt der Präsident des A. D. V. v. vom Reichspräsidenten in Berlin eine aus schließliches Sand-Preis, das mit einem herrlichen „Widmannsbeil“ besetzt.

Berlin. Reichsminister Dr. Marx empfing den Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsarbeitervorteile zu einer längeren Besprechung über den Volkskriegerausbau.

Berlin. In der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gedächtniskirche zu Potsdam fand die Einsegnung der beiden jüngsten Söhne des Kronprinzenpaars, des Prinzen Hubertus und des Prinzen Friedrich von Preußen statt.

Sonderlich. Sie fand vor der Reichsbank ein schwerer Raubüberfall statt. Ein Banknote, der gerade im Markt abgeholt hatte, wurde von zwei Männern durch Revolvergeschüsse zu Boden gestreckt. Mit dem geraubten Gelde sind die Täter in einem Auto unerkannt entkommen.

London. Nach Meldungen aus Tokio ist der deutsche Kreuzer „Geben“ in Yokohama eingetroffen, wo ihm, dem englischen Verdacht zufolge, ein großzügiger Empfang bereitet wurde.

London. Wie aus Beirut gemeldet wird, richtete ein Brand im Zollgebäude großen Schaden an. Warenvorräte im Wert von 40 Millionen Mark sollen vernichtet worden sein.

Die neuen Verkehrsregeln.

Der zunehmende Fahrzeugverkehr sowohl der Kraftwagen wie auch der Pferdefuhrwerke hat fast überall die Polizei veranlaßt, in immer stärkerem Maße Bekannte zum Zwecke der Verkehrsregelung an besonders gefährlichen Punkten aufzustellen. Es ist deshalb wichtig, daß jeder, auch der Fußgänger, genau über die Bedeutung dieser Zeichen der Verkehrsregeln unterrichtet ist. Dies gilt besonders für die Jugend. Wir sind durch freundliche Unterfertigung der zuständigen Behörden in die Lage versetzt, hier die einzelnen Zeichen im Bilde wiederzugeben.



Bild 1. Bild 2. Bild 1. Hochheben eines Armes bedeutet: Achtung!



Bild 3. Halt! Auf dieses Zeichen hin darf in der bisher freigegebenen StraÙe kein Fahrzeug mehr die Vaufluchtlinie oder den Schützweg überfahren. Die bereits auf der StraÙenkreuzung befindlichen Fahrzeuge haben sie schnellstens zu verlassen und die Fußgänger die bisher freien Schützwege zu räumen. — Die Fahrzeuge auf der frei werdenden StraÙe haben sich zum sofortigen Anfahren fertigzumachen.

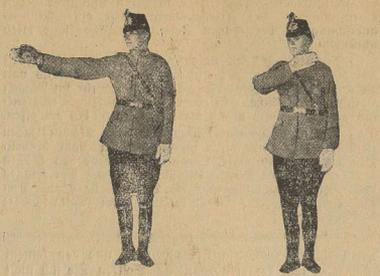


Bild 4. (Ausgangsstellung des Fahrzeichens.) Bild 5. (Endstellung des Fahrzeichens.)

Bild 2 und 3. Seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme bedeutet: Halt! Die Fahrzeuge haben vor dem Schützweg oder vor der Vaufluchtlinie zu halten.



Bild 6. Verbindung von Haltezeichen und Fahrzeichen bedeutet für diejenigen Fahrzeuge, denen der Verkehrsposten den Rücken bzw. das Gesicht zugeht, Halt!, in der anderen Richtung: Freie Fahrt!

In großen Städten werden diese Zeichen häufig durch Lichtsignale ersetzt. Hierbei bedeutet gelb: Achtung! Halt! (siehe Text zu Bild 1), grün: Freie Fahrt!, rot: Halt! (siehe Text zu Bild 2 und 3).

k. Der 12. Deutsche Samariteritag in Leipzig. Der 12. Deutsche Samariteritag ist in Leipzig abgehalten worden. Die Teilnahme war sehr reich. Generalsekretär Dr. Zetler in Leipzig, der bisherige Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungs-zweck, erläuterte den Tätigkeitsbericht. Bei der Hauptwahl wurde nach dem ausdrücklichen Verzicht Dr. Zetlers auf Wiederwahl Dr. Sauer-Weiß zum Vorsitzenden gewählt. Von Karisbad war eine Abordnung der ersten Rettungsgesellschaft unter der Führung des Dr. Balleß erschienen. Am Sonntag wurden auf verschiedenen Plätzen der Stadt Rettungsvorführungen unter Beteiligung des städtischen Rettungswesens und des freiwilligen Sanitätswesens sowie der Leipziger Berufsfeuerwehr veranstaltet, die den zahlreich erschienenen Teilnehmern die Bekanntschaft mit den verschiedenen Rettungsmethoden ermöglichten, deren Hilfsmittel in einer besonderen Vorführung des Gauers Zirkus zur Schau gestellt waren. Am Schluß folgte eine öffentliche Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen. U. a. sprach Generalsekretär Dr. Zetler über die Bedeutung der Samariterarbeiten im allgemeinen; Oberarzt Dr. Koch-Weich über erste Unfallhilfe, Professor Dr. Dubois-Neumann (Berlin) über Wiederbelebung, Direktor Gauskamp-Schnee über den jetzigen Stand des Erberrettungswesens in Mitteldeutschland.

Vokales und Provinzielles.

Betrifft: Abgabe von Vermögenserklärungen 1927. Im Laufe des Monats werden den vermögenssteuerpflichtigen Personen einschließlich Erwerbsgesellschaften die Vordrucke für die Vermögenserklärungen für 1927 zugehen. Als Frist für die Abgabe der Vermögenserklärungen ist die Zeit vom 1. bis 30. Juni 1927 vorgehoben. Abgabeberechtigt für das Vermögen ist der Stand am 1. Januar 1927. Für das Betriebsvermögen wird eine neue Einheitswertfeststellung auf den 1. Januar stattfinden, während das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, das Grundvermögen und die zu einem gewerblichen Betrieb gehörigen Grundstücke mit den auf den 1. Januar 1925 festgestellten Einheitswerten anzusetzen sind. Auf jeden Fall findet eine Neu feststellung des sonstigen (Kapital-) Vermögens sowie der Abgabe (Schulden) statt.

Gelegentlich fliegen Gänse gegen Drähte der elektrischen Leitungen. Dadurch wird unter Umständen nicht nur die Stromerzeugung ganzer Bezirke auf ganz Zeit stillgelegt, sondern nicht selten erfolgt hierdurch auch Beschädigung, durch die Menschen und Tiere gefährdet werden. Es empfiehlt sich deshalb, den Gänzen die Flügel zu beschneiden, um das Hineinfliegen in die Leitungen zu verhindern. Im übrigen wird mit Selbstkosten bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wer außerhalb eingetragener Grundstücke sein Vieh, also 3 Gänse, Enten und Hühner, ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt.

Schnee und Kälte im Mai in früheren Zeiten. Im Jahre 1529 fiel nach dem zweiten Sonntag nach Ostern tieferer Schnee, wobei die Kälte sich dermaßen steigerte, daß die Vögel tot aus der Luft herabfielen. 1701 trat am 25. und 26. Mai während der Kornblüte großer Schneefall ein. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai des Jahres 1705 fiel so viel Schnee, daß er an einigen Stellen eine Elle hoch lag. Die bedeutendste Kälte hielt vier Wochen an. Das Jahr 1733 brachte den spätesten Juni. Am 14. Mai 1750 trat Schneefall ein. Am 14. Mai 1750 schneite es und am 18. froh es noch ziemlich stark. Am 19. und 20. Mai 1774 trat große Kälte ein, daß die meisten Gartenfrüchte erfroren. Im Jahre 1802 schneite es noch am 16. Mai. Am 4. Juni 1840 hat es im Gebirge geschneit. Im Jahre 1814 gab es Anfang Mai Frost und am 11. Schneegestöber. In den Jahren 1892 und 1893 schneite es noch Anfang Mai. Schnee gab es auch am 19. Mai 1900 und am 1. Mai 1909.

Volkssturmerfahrungen des Elbe-Esther-Gaus.

Am kommenden Sonntag werden die Weistandarten des Elbe-Esther-Gaus in vollstündigen Turnen ausgetragen. Diese Veranstaltung ist neben dem Gauswertlich die bedeutendste dieses Jahres. Allerdings treten hier nicht große Massen auf den Plan, sondern nur die besten Turner eines jeden Vereins sind zu den Wettkämpfen gemeldet worden. 110 Turner, Jugendturner und Turnerinnen werden am 29. Mai in Osterwerda zum frühspätlichen Wettkampf antreten. Spannende Kämpfe sind zu erwarten, zu deren einwandfreier Durchführung die vorzügliche Mundbahn und die neugebauten Sprungbühnen des Hofschloßparkplatzes zur Verfügung stehen. Die Wettkämpfe beginnen nach 7 Uhr mit dem Deutschen Schachkampf der Turner und dem Wettkampf der Turnerinnen. Der Nachmittag bringt dann die Entschiedenungen in den Stoffläufen sowie sämtliche übrigen Wettkämpfe im Laufen, Springen und Werfen und den Dreikampf der Jugendturner. Höfentlich ist das Wetter der Veranstaltung hold, damit die Wettkämpfer durch ihre Leistungen zeigen können, daß auch das vollstündige Turnen in der D.L. eine gute Pflege findet.

Post ist auch als Doppelpaket! Ein laugeheiter Wunsch der Hausfrau ist damit in Erfüllung gegangen. Das schon in der Vorkriegszeit so beliebt gewesene Post-Doppelpaket (mit dem doppelten Inhalt der normalen Packung) ist überall wieder zu haben und kostet nur 85 Pf. Es bietet dem Verbraucher vor allem die beachtenswerten Ersparnis von 5 Pf. gegenüber dem Kauf von 2 Paketen der bisherigen Packungsgröße. Keine rechnende Hausfrau sollte sich die Annehmlichkeit und den Vorteil des Doppelpaketes entgehen lassen und vor allem für die große Waare immer das neue Doppelpaket verlangen! Die alte Packungsgröße bleibt neben dem Doppelpaket auch weiterhin bestehen. In jedem Falle ist aber darauf zu achten, daß die Pakete die Bezeichnung „Post“ und den Namen „Postel“ tragen; alle Angebote von angeblichem „lofer“ Post sind Freiführungen. Post wird nur in der bekannten Original-Packung geliefert.

Schluß der Inseratenannahme

vormittags 8 Uhr. Größere Inserate erbitten jedoch schon tags vorher bis spätestens nachmittags 5 Uhr.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Zörgauerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einsch. Umfragebogen, Scherzblätter und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburggeballe.

Preisanschlag Nr. 224.

Nr. 63.

Sonnabend, den 28. Mai 1927.

30. Jahrg.

2. Blatt. Amtlicher Teil.

Nachstehende Satzung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben in Annaburg wird mit dem Einverständnis veröffentlicht, daß die Satzung in Einklang mit dem Amtsblatte der Regierung zu Merseburg bekannt gemacht worden ist.
Torgau, den 10. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Areitsausschusses. Weh r.

Satzung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben in Annaburg im Kreise Torgau.

§ 1. Die Genossenschaft führt den Namen: 'Bodenverbesserungsgenossenschaft Mauergraben' und hat ihren Sitz in Annaburg.

§ 2. Die Genossenschaft bezweckt, nach dem allgemeinen Plane des Preuss. Kulturbauamts zu Merseburg vom 24. Okt. 1923 die darin bezeichneten Grundstücke unter Befestigung der Vorflut und gleichzeitiger Herstellung der erforderlichen Wege und Orkanen in Acker, Weide, Weidewald oder Solonch umzuwandeln und nach Bedarf zu bewirtschaften und zu nutzen.
Der Plan besteht aus:

1. einem Erläuterungsbericht nebst Uebersichtskarte, aus der die Grenzen des Genossenschaftsgebietes hervorgehen;
 2. einem Kostenübersicht und Pfandberechnungen und
 3. einem Blatt Längenschnitt und einem Blatt Querschnitte.
- Der beglaubigte Plan ist bei der Aufsichtsbehörde der Genossenschaft niederzulegen. Beglaubigte Abschrift des Planes erhält der Vorsteher der Genossenschaft; er hat sie aufzubewahren und auf dem laufenden zu erhalten.
- § 3. Der Vorstand hat die aufzustellenden besonderen Pläne, soweit solche nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde erforderlich sind, dieser vor Beginn der Ausführung zur Prüfung durch den Vorstand des Kulturbauamts und zur Genehmigung einzulegen.

Veränderungen und Ergänzungen des allgemeinen Planes, die sich bei der Ausführung als erforderlich herausstellen, können vom Genossenschaftsvorstand beschlossen werden, soweit sie den Zweck der Genossenschaft nicht verändern. Der Beschluß ist vom Vorstande des Kulturbauamts zu prüfen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor Erstellung der Genehmigung sind die Genossen zu hören, die durch die Veränderung der Anlage betroffen werden.

Spätere Änderungen und Ergänzungen der Anlagen sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen; der Beschluß ist vom Vorstande des Kulturbauamts zu prüfen und bedarf der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

§ 4. Organe der Genossenschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Genossenschaftsvorstand;
3. der Vorsitzende des Vorstandes (Vorsteher).

§ 5. Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen beitragspflichtigen Genossen.

Das Stimmverhältnis richtet sich nach der Fläche der beitragspflichtigen Grundstücke in der Weise, daß für je 1 angefangenes Normalhektar 1 Stimme gerechnet wird.

§ 6. Die Stimmliste (Grundstückverzeichnis mit Angabe der Flächengrößen) ist von dem Vorstande zu entwerfen und vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, bekanntzumachen.

Anträge auf Berichtigung der Stimmliste sind an keine Frist gebunden.

Jeder Genosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen Genossen ausüben. Miteigentümer eines Grundstücks können ihr Stimmrecht nur gemeinschaftlich ausüben. Beteiligte sich nicht sämtliche Miteigentümer an der Abstimmung, so gelten die Nichterfahrenen oder Nichtabstimmenden als den Erklärungen der Erschienenen zustimmend.

In der Ausübung des Stimmrechts werden vertreten:

1. Geschäftsuntätige oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte durch ihren gesetzlichen Vertreter.
2. Erben durch ihren Erbenmann und
3. juristische Personen durch ihre vertretungsbefugten Beamten.

§ 7. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus:

- a) einem Vorsteher,
- b) 4 Beisitzern, von denen einer Stellvertreter des Vorstehers ist.

Für die Beisitzer werden 4 Stellvertreter bestellt. Die Vorstandsmitglieder besitzen ein Ehrenamt. Als Ersatz für Auslagen und Zettersammlung erhält jedoch der Vorsteher eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende jährliche Entschädigung.

§ 8. Der Vorsteher, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden auf 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl des Vorstehers und seines Stellvertreters behält die Bestätigung der Aufsichtsbehörde.

Kommt eine Wahl nicht zustande oder lehnen die Gewählten die Wahl ab, so bestreift die Aufsichtsbehörde den Vorstand. Wählbar ist jeder Genosse und jeder zur Ausübung des bürgerlichen Ehrenrechts ist. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlhandlungen für jede Stelle. Jeder Wähler hat dem Zeiter der Mitgliederversammlung mündlich und zu Protokoll zu erklären, wenn er seine Stimme geben will. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ergibt im ersten Wahlgange niemand mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Personen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Wahl durch Zurecht ist zulässig, wenn nicht widersprochen wird. Die Ausgewählten bleiben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder im Amte.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Aufsichtsbehörde durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet. Als Ausweis der Vorstandsmitglieder sowie zur Feststellung des Falles der Stellvertretung dient eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorstand hält seine Sitzungen unter dem Vorsteher des Vorstehers ab, der ebenso wie die übrigen Vorstandsmitglieder eine Stimme hat und dessen Stimme bei Stimmgleichheit entscheidend ist.

Zur Gültigkeit der gefassten Beschlüsse muß die Vorstandsmehrheit unter Angabe d. Verhandlung geladen, und daß mit Einsicht mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend ist, scheinen verhindert ist, hat dies unverzüglich zu melden. Dieser hat alsdann einen selbst zu laden.

Muß der Vorstand wegen Beschlußunfähigkeit Male zur Beratung über denselben Gegenstand werden, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Bei der zweiten soll auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 10. Die Genossenschaft hat auf ihre vorgegebenen und später etwa neu beschaffenen Anlagen herzustellen und zu unterhalten. Hochverfestigung erforderlichen Arbeiten an Mitgliederversammlung kann bestimmt werden. Arbeiten durch Naturaldienste der Genossen.

§ 11. Die Beiträge für die Vergütung der ersten Herstellung der Anlagen bedürft des Vorstandes des Kulturbauamts, dem die Ausführungsarbeiten rechtzeitig anzugeben ist. Der Vorstand in technischen Angelegenheiten ausführung der Pläne des Vorstandes des Kulturbauamts und zu beaufsichtigen.

Nach Beendigung der ersten Ausführungen dem Genossenschaftsplane hat der Vorstand die Anlagen abzunehmen und festzustellen, zweck- und planmäßig und mit den von genehmigten Änderungen ausgeführt ist. Die Vorarbeiten rechtzeitig anzugeben ist. Der Vorstand in technischen Angelegenheiten ausführung der Pläne des Vorstandes des Kulturbauamts und zu beaufsichtigen.

§ 12. Ueber die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Genossenschaft ist alljährlich ein Haushaltsplan aufzustellen. In der gleichen Frist ist über die wirklich entstandenen Ausgaben und Einnahmen Rechnung zu legen, die festzustellen und zu erläutern ist.

§ 13. Die Beiträge der Genossen zu den Kosten der erstmaligen planmäßigen Ausführung der Genossenschaftsarbeiten, mit Ausnahme der gemeinschaftlichen Anlagen, richten sich nach den für die einzelnen Grundstücke tatsächlich aufgewendeten Kosten. Ueber diese Beiträge führt der Vorstand eine besondere Liste.

An den übrigen Genossenschaftsflächen sowie an den etwaigen Nutzungen der gemeinschaftlichen Anlagen nehmen die Genossen nach dem für ihre Grundstücke aus den Genossenschaftsanlagen (arbeits) erwachsenen Vorteile teil.

Zur Festlegung dieses Beitragsverhältnisses wird ein Kataster aufgestellt, in welchem die einzelnen Grundstücke aufgeführt sind und nach dem Verhältnisse des Beitrags in Klassen geteilt werden. Die Anzahl der Beitragsklassen und das Beitragsverhältnis der einzelnen Klassen wird durch die nach § 14 zu wählenden Sachverständigen bestimmt.

Bis zur Aufstellung des Katasters ist der Vorstand berechtigt, die Beiträge zu den Genossenschaftsflächen (Abs. 2) nach dem Verhältnis der Flächen der beitragspflichtigen Grundstücke umzulagen, vorbehaltlich des späteren Ausgleichs der Zahlungen nach dem aus dem Kataster sich ergebenden Beitragsverhältnis.

Die etwa von einzelnen Beteiligten vor der Genossenschaftsbildung planmäßig ausgeführten Arbeiten sind diesen bei der Verteilung der Kosten anzurechnen.

§ 14. Die Einführung in die Klassen erfolgt durch zwei vom Vorstande zu wählende Sachverständige unter Leitung des Vorstehers. Bei Meinungsverschiedenheiten gibt dieser den Ausschlag, wenn es sich um den Vorsteher handelt, ein Stellvertreter. Das Genossenschaftskataster ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, und in dem für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blatte bekanntzumachen.

Sobald das Bedürfnis für eine Nachprüfung des festgestellten oder berichtigten Katasters vorliegt, kann sie von dem Vorstande beschlossen oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden. Das Verfahren richtet sich nach dem für die Feststellung des Katasters geltenden Verfahren.

§ 15. Die auf Grund des Katasters von dem Vorstande aufzustellende Beitragsliste sowie die Liste über die im § 13 Abs. 1 bezeichneten Beiträge ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszuliegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, bekanntzumachen.

§ 16. Im Falle einer Teilung der zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke sind die Genossenschaftsflächen durch den Vorstand auf die Trennstücke verhältnismäßig zu verteilen.

§ 17. Die Genossen sind verpflichtet, die Beiträge an den von dem Vorstande festzusetzenden Zahlungen zur Genossenschaft zu leisten.

Die veräußerte Zahlung hat der Vorsteher zu empfangen. Er hat sich die Einrichtung der nach dem Beschlusse der Mitgliederversammlung in Aussicht genommenen Anlagen, diese in Unterhaltung, sowie die Ausführung der Genossenschaftsarbeiten erforderlich sein Grundstücke davon vorübergehend zu übernehmen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1920 (G. S. S. 100).

Der Vorstand ist verpflichtet, nach der erstmaligen Ausführung der Genossenschaftsarbeiten die Grundstücke in dem dadurch geschaffenen Zustand zu unterhalten und die Maßnahmen zu treffen, die bei der Ausführung der Genossenschaftsarbeiten erforderlich sind. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, berechtigt und auf Anweisung der Aufsichtsbehörde geeignete Zwangsmittel (§ 227 des Gesetzes).

Die Mitgliederversammlung beschließt über: den Vorstandsvorstand (§ 8); den Vorstandsvorsteher und dem Rechnungsführer (§ 7, 24); über den Vorstand der Sachkommission Mitglieder (§ 23); die Beisitzer und ihrer Stellvertreter (§ 8); den Haushaltsplan und die Feststellung der Rechnung (§ 12); die Aufstellung und Führung der Genossenschaftsgrundstücke durch die Genossenschaft (§ 2 Abs. 1); die Auflösung der Genossenschaft.

§ 20. Die erste zur Festlegung des Vorstandes erforderliche Mitgliederversammlung beruft die Aufsichtsbehörde, die auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach der Fläche der beteiligten Grundstücke aufzustellen hat, wobei jedes angefangene Hektar als voll zu rechnen ist.

Die weiteren Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand zusammenzubereiten.

Die Einladung der Mitgliederversammlungen erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmte Blatte und außerdem durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, deren Bezirk dem Genossenschaftsgebiete ganz oder teilweise angehört.

Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

